

Geschäftsbericht 2015

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. März 2016, RRB Nr. 2016/564

Sperrfrist bis am 30. März 2016, 9:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	7
3. Fazit.....	7
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	8
5. Verfassungsmässigkeit.....	8
6. Antrag.....	8
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2016 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 9. März 2016

Kurzfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'127,6 Mio. muss 2015 ein Rekorddefizit ausgewiesen werden. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist jedoch geprägt durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Solothurn per 1.1.2015. Diese einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke beträgt allein Fr. 1'091,6 Mio..

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist hingegen nur noch einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 8,6 Mio. aus und ist um Fr. 65,1 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit sogar um Fr. 86,7 Mio..

Durch das Rechnungsergebnis 2015 reduziert sich das für die Defizitbremse relevante Kapital (frei verfügbares Eigenkapital) von Fr. 91,5 Mio. auf neu Fr. 21,1 Mio.. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 98,5 Mio.. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 63%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit Fr. 62,2 Mio. um Fr. 87,3 Mio. über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Cash Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Die Nettoverschuldung stieg insbesondere aufgrund der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) von 769,1 Mio. Franken auf Fr. 1'409,9 Mio.. (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2015: Fr. 1'064,3 Mio.).

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 ergaben sich bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Mehrerträge bei den Bundesanteilen (insbesondere die einmalige, nicht budgetierte doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank) und den Staatssteuern. Dem gegenüber standen Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Straf- und Massnahmenvollzug sowie beim Zinsendienst.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt markant besser aus. Die Gründe sind dieselben wie beim Vergleich mit dem Budget. Bessere Globalbudgetabschlüsse, Mehrerträge bei den Bundesanteilen und den Staatssteuern standen Mehraufwendungen in den oben genannten Bereichen gegenüber.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Im 2015 wurden aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 Verbesserungen von Fr. 76,6 Mio. anstelle der geplanten Fr. 91,8 Mio. erzielt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2015 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2015 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein wenig erfreuliches Ergebnis:

Gesamtergebnis von Fr. 1'127,6 Mio.

Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'127,6 Mio. schliesst die Rechnung 2015 mit einem Rekorddefizit ab. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist jedoch geprägt durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Solothurn per 1.1.2015. Davon sind allein Fr. 1'091,6 Mio. auf die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke zurückzuführen.

Operativer Aufwandüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von Fr. 8,6 Mio.

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Rechnung 2015 weist noch einen Aufwandüberschuss von Fr. 8,6 Mio. aus, ist jedoch um Fr. 60,2 Mio. bzw. Fr. 86,7 Mio. besser als die Rechnungen 2013 und 2014. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie höhere Bundesanteile zurückzuführen.

Nettoinvestitionen von Fr. 98,5 Mio.

Die Nettoinvestitionen der Rechnung 2015 von Fr. 98,5 Mio. liegen über dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch immer noch deutlich unter dem Investitionsniveau der Jahre 2011 – 2013 (durchschnittliche Nettoinvestitionen von rund Fr. 122 Mio.).

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 63%

Erstmals seit 2011 kann in der Rechnung 2015 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad von 63% ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Für Defizitbremse relevantes Kapital von Fr. 21,1 Mio.

Mit dem Rechnungsabschluss 2015 reduziert sich das für die Defizitbremse relevante Kapital von Fr. 91,5 Mio. auf neu noch Fr. 21,1 Mio.. Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, der Aufwertungsreserve, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AFU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital per 31.12.2015 gesamthaft Fr. 74,5 Mio.. Für die Schuldenbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von Fr. 21,1 Mio. massgebend (nach § 23^{bis} WoV-G).

Nettoverschuldung von Fr. 1'409,9 Mio.

Der Anstieg der Nettoverschuldung auf Fr. 1'409,9 Mio. ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2015: Fr. 1'064,3 Mio.).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2011	2012	2013	2014	2015
Operativer Cash Flow	114,6	- 44,4	0,6	- 25,1	62,2
- Abschreibungen ¹ (ab 2012: HRM2)	- 95,3	- 61,7	- 69,4	- 70,2	- 70,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	+ 19,3	- 106,1	- 68,8	- 95,3	- 8,6
Wertberichtigung Finanzvermögen ²		- 47,5	- 10,4	- 39,6	
Rückstellung PKSO-Deckungslücke		42,2	- 42,2		
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke					- 1'091,6
Operatives Ergebnis ER	+ 19,3	- 111,4	- 121,3	- 134,9	- 1'100,3
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO					- 27,3
Gesamtergebnis	+ 19,3	- 111,4	- 121,3	- 134,9	- 1'127,6
Nettoinvestitionen	133,6	122,8	109,1	87,4	98,5
Finanzierungsergebnis	- 19,0	- 172,6	- 161,0	- 152,1	- 1'155,2
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	86%	- 41%	- 48%	- 74%	63%
Gesamtabschreibungssatz (ab 2012 HRM2)	20,8%	4,4%	4,8%	4,7%	4,7%
Nettoverschuldung	- 23,8	456,2	617,1	769,1	1'409,9
Dito, in Fr. pro Einwohner	- 90	1'760	2'350	2'900	5'260
Nettozinsaufwand total	- 11,4	1,9	1,8	3,4	28,6
Dito, in % der Staatssteuern	- 1,5%	0,3%	0,2%	0,4%	3,4%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	571,6	414,8	263,3	91,5	21,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	257'393	259'836	262'965	265'171	267'836

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (Fr. 27,3 Mio.)

² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 infolge der Kursverluste in den Jahren 2012, 2013 und 2014

Für die **Verbesserung** des operativen Aufwandüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2015** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (Fr. - 26,2 Mio.)
- + Höhere Erträge (Bundesanteile Fr. + 43,3 Mio. / Steuererträge Fr. + 18,6 Mio. / Wasserwirtschaft Fr. + 4,4 Mio. / Verkehrsbussen Fr. +3,2 Mio.)
- Rückgang bei den Vermögenserträgen (Fr. -2,1 Mio.)
- Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (Fr. + 10,6 Mio.), Volksschule (Fr. + 8,9 Mio.), Prämienverbilligung KVG (Fr. + 8,2 Mio.), Zinsendienst (Fr. + 8,2 Mio.), Ergänzungsleistungen AHV/IV (Fr. + 5,2 Mio.), Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug (Fr. + 3,5 Mio.) sowie im Bereich der inner- und ausserkantonalen Behinderungen (Fr. + 2,8 Mio.).

Für die **Verbesserung** des operativen Aufwandüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2014** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile Fr. + 68,9 Mio. / Steuererträge Fr. + 32,6 Mio.)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (Fr. - 20,5 Mio.)
- + Minderaufwendungen in der Pflegekostenfinanzierung (Fr. - 5,8 Mio.) und beim öffentlichen Verkehr (Fr. - 5,7 Mio.)

- Rückgang bei den Vermögenserträgen (Fr. - 2,7 Mio.)
- Mehraufwendungen beim Zinsendienst (Fr. + 20,8 Mio.), Spitalbehandlungen gemäss KVG (Fr. + 11,6 Mio.), Volksschule (Fr. + 10,6 Mio.), Ergänzungsleistungen AHV/IV (Fr. + 6,7 Mio.), Abschreibungen Hochbauten (Fr. + 3,8 Mio.) sowie Prämienverbilligung KVG (Fr. + 3,4 Mio.).

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2015 105 Produktgruppen mit 236 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 443 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2015 wurden gesamthaft 76% der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2015 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Wie in den integrierten Aufgaben- und Finanzplänen der letzten Jahre, in der Rechnung 2014 und im Voranschlag 2015 bereits aufgezeigt, musste im 2015 immer noch wie in den Vorjahren mit einem Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis nach Verwaltungstätigkeit gerechnet werden. Das Resultat fiel jedoch markant besser aus als budgetiert. Dabei muss jedoch die einmalige, nicht budgetierte doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von Fr. 42,9 Mio. berücksichtigt werden. Das diesjährige Gesamtergebnis wird durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Solothurn per 1.1.2015 massgeblich geprägt.

Die Investitionen können nicht vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden. Ein erstmals seit 2011 positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet jedoch, dass zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Weiterhin steigende Kosten und absehbare Ertragsausfälle (USR III) in den Folgejahren verlangen eine vollständige Umsetzung dieser Massnahmen.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/564), nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 9. März 2016, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2015 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'999'832'098
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 1'984'406'765
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	15'425'334
+ Finanzaufwand	Fr.	39'748'703
- Finanzertrag	Fr.	- 46'545'881
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	8'628'156
+ Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	Fr.	1'091'633'116
Operatives Ergebnis	Fr.	1'100'261'272
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	1'127'552'100

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	132'726'178
Einnahmen	Fr.	- 34'183'943
Nettoinvestitionen	Fr.	98'542'235

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'155'246'744
--------------------------------	------------	----------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'555'658'038

1.1.5 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen Fr. 125'130'085

1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 1'127'552'100 wird dem Eigenkapital entnommen.

1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 Fr. 74'536'475, davon sind Fr. 21'106'262 frei verfügbar.

1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 21'332'668 ausgewiesen sind

- 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2015 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

8. **Beschlussesentwurf 2**

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/564), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2016 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2015

Inhaltsverzeichnis:

1	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2015.....	3
1.1.1	Erfolgsrechnung.....	3
1.1.2	Investitionsrechnung	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2014 und Rechnung 2015.....	4
1.2.1	Erfolgsrechnung.....	4
1.2.2	Investitionsrechnung	4
1.3	Finanzkennzahlen 2011 – 2015	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	9
1.4.1	Erfolgsrechnung.....	9
1.4.2	Investitionsrechnung	11
1.5	Globalbudgets	13
1.6	Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	14
2	Rahmenbedingungen	15
3	Die grössten Aufwandpositionen	17
3.1	Besoldungskosten	17
3.1.1	Pensenübersicht.....	19
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	20
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	21
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	21
3.3.1	Nettoverschuldung	21
3.3.2	Nettozinsaufwand	22
3.4	Abschreibungen	22
3.4.1	Verwaltungsvermögen	22
3.4.2	Finanzvermögen	23
3.5	Strassenbaufonds	24
3.6	Gesundheitskosten.....	25
3.7	Soziale Sicherheit	26
4	Die grössten Ertragspositionen	30
4.1	Bundesanteile.....	30
4.2	Staatssteuerertrag.....	31
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	32
4.3	Nebensteuern	32

Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Seit 2012 wird das neue „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)“ für den Rechnungsabschluss des Kantons angewendet.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 14	VA 15	RE 15
Betrieblicher Aufwand	1'964,8	1'965,6	1'999,8
Betrieblicher Ertrag	- 1'839,0	- 1'876,2	- 1'984,4
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	125,8	89,3	15,4
Finanzaufwand 1)	19,2	33,0	39,7
Finanzertrag 2)	- 49,6	- 48,7	- 46,5
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	95,3	73,7	8,6
Wertberichtigung Alpiq-Aktien	39,6		
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke			1'091,6
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	134,9	73,7	1'100,3
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO			27,3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	134,9	73,7	1'127,6
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	129,1	170,9	132,7
Einnahmen	- 41,7	- 39,8	- 34,2
Nettoinvestitionen	87,4	131,1	98,5
Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	- 152,1	- 138,4	- 1'155,2
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	- 74%	- 6%	63%

1) Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

2) Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

Mit einem Aufwandüberschuss von 1'127,6 Mio. Franken muss 2015 ein Rekorddefizit ausgewiesen werden. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist jedoch geprägt durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Solothurn per 1.1.2015.

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist hingegen erfreulicherweise um 65,1 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit sogar um 86,7 Mio. Franken.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2015

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2015 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):		in Mio. Fr.
Bundesanteile (Reingewinn SNB 42,9 / Verrechnungssteuern 4,4 / Direkte Bundessteuern -3,9)		43,3
Kantonale Steuern (Staatssteuern +22,5 / Rückstellungen Steuerausstände -4,4)		18,6
Wasserwirtschaft		4,4
Verkehrsbussen		3,2
		69,5
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):		
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)		26,2
Volksschule	4,4	
Öffentlicher Verkehr	2,8	
Strassenbau	2,4	
Fachhochschulbildung	2,0	
Berufsschulbildung	2,0	
		95,7

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):		in Mio. Fr.
Vermögenserträge		2,1

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):		in Mio. Fr.
Spitalbehandlungen gemäss KVG		10,6
Volksschule		8,9
Prämienverbilligung KVG		8,2
Zinsendienst		8,2
Ergänzungsleistungen AHV/IV		5,2
Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug		3,5
Beiträge an Behinderte in Institutionen		2,8
		47,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 8 Positionen:		49,5

Die oben aufgeführten 13 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 46,2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz gesamthaft VA/RE15: 65,1 Mio. Franken).

1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:		in Mio. Fr.
Bildungs-/Allgemeine Bauten		14,6
Kantonsstrassenbauten		9,5
Spitalbauten		6,4
Polizei		2,8
Informatik		2,4
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 5 Positionen		35,7

Die oben aufgeführten 5 Positionen verursachten tiefere Nettoinvestitionen von 35,7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz gesamthaft VA/RE15: 32,6 Mio. Franken).

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2014 und Rechnung 2015

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2014 und der Rechnung 2015 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):		in Mio. Fr.
Bundesanteile (Reingewinn SNB 42,9 / NFA 17,4 / Direkte Bundes- 3,7 / Verrechnungsteuer 3,2)		68,9
Kantonale Steuern (Staatssteuern +39,2 / Rückstellungen Steuerausstände -5,6)		32,6
		99,5
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):		
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)		20,5
Gesundheitsversorgung	6,7	
Volksschule	3,1	
Strassenbau	2,7	
Fachhochschulbildung	2,0	
Polizei (Mehraufwand)	- 2,3	
Pflegekostenfinanzierung		5,8
Öffentlicher Verkehr		5,7
		32,0
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 5 Positionen		131,5

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung)		
Vermögenserträge		2,7

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):		
Zinsendienst (Zinsaufwand Ausfinanzierung PKSO 21,5)		20,8
Spitalbehandlungen gemäss KVG		11,6
Volksschule		10,6
Ergänzungsleistungen AHV/IV		6,7
Abschreibungen Hochbauten		3,8
Prämienverbilligung KVG		3,4
		55,9
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 7 Positionen		58,6

Die oben aufgeführten 12 Positionen (72,9 Mio. Franken) vermögen 84% der Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit gegenüber der Rechnung 2014 (Differenz RE14/15: 86,8 Mio. Franken) zu erklären.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:		in Mio. Fr.
Bildungs-/Allgemeine Bauten		5,2
Amt für Wirtschaft und Arbeit (NRP-Darlehen)		3,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen		8,3

Höhere Nettoinvestitionen:		in Mio. Fr.
Spitalbauten		8,5
Kantonsstrassenbauten		6,3
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen		14,8

Die 4 oben aufgeführten Positionen (+ 6,5 Mio. Franken) vermögen 58% der höheren Nettoinvestitionen 2015 von 11,2 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2014 zu erklären.

1.3 Finanzkennzahlen 2011 – 2015

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2011 bis 2015.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2011	2012	2013	2014	2015
Operativer Cash Flow	114,6	- 44,4	0,6	- 25,1	62,2
- Abschreibungen ¹ (ab 2012: HRM2)	- 95,3	- 61,7	- 69,4	- 70,2	- 70,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	+ 19,3	- 106,1	- 68,8	- 95,3	- 8,6
Wertberichtigung Finanzvermögen ²		- 47,5	- 10,4	- 39,6	
Rückstellung PKSO-Deckungslücke		42,2	- 42,2		
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke					- 1'091,6
Operatives Ergebnis ER	+ 19,3	- 111,4	- 121,3	- 134,9	-1'100,3
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO					- 27,3
Gesamtergebnis	+ 19,3	- 111,4	- 121,3	- 134,9	-1'127,6
Nettoinvestitionen	133,6	122,8	109,1	87,4	98,5
Finanzierungsergebnis	- 19,0	- 172,6	- 161,0	- 152,1	-1'155,2
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	86%	- 41%	- 48%	- 74%	63%
Gesamtabschreibungssatz (ab 2012 HRM2)	20,8%	4,4%	4,8%	4,7%	4,7%
Nettoverschuldung	- 23,8	456,2	617,1	769,1	1'409,9
Dito, in Fr. pro Einwohner	- 90	1'760	2'350	2'900	5'260
Nettozinsaufwand total	- 11,4	1,9	1,8	3,4	28,6
Dito, in % der Staatssteuern	- 1,5%	0,3%	0,2%	0,4%	3,4%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	571,6	414,8	263,3	91,5	21,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	257'393	259'836	262'965	265'171	267'836

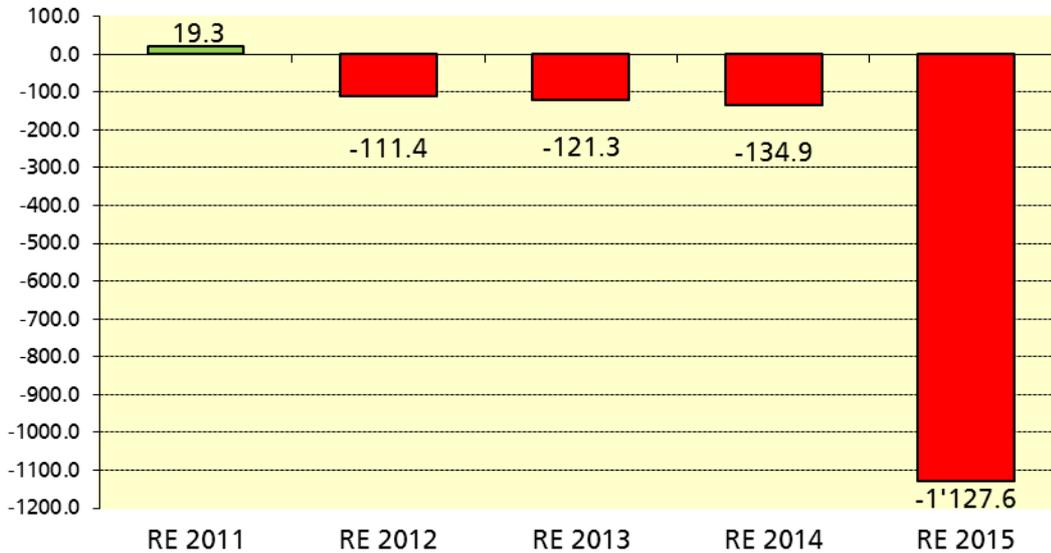
¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Fr.)

² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 infolge der Kursverluste in den Jahren 2012, 2013 und 2014

Die Verbesserung des operativen Cash Flows im 2015 gegenüber den Vorjahren (2013: +61,6 Mio. Franken, 2014: +87,3 Mio. Franken) ist nicht nur auf die unterschiedliche Gewinnausschüttung der SNB (2013: 21,6 Mio. Franken, 2014: keine Ausschüttung, 2015: 42,9 Mio. Franken) zurückzuführen. Auch ohne diesen Ertrag hat sich der operative Cash Flow 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um 40,3 Mio. Franken und gegenüber dem Jahr 2014 um 44,4 Mio. Franken verbessert.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

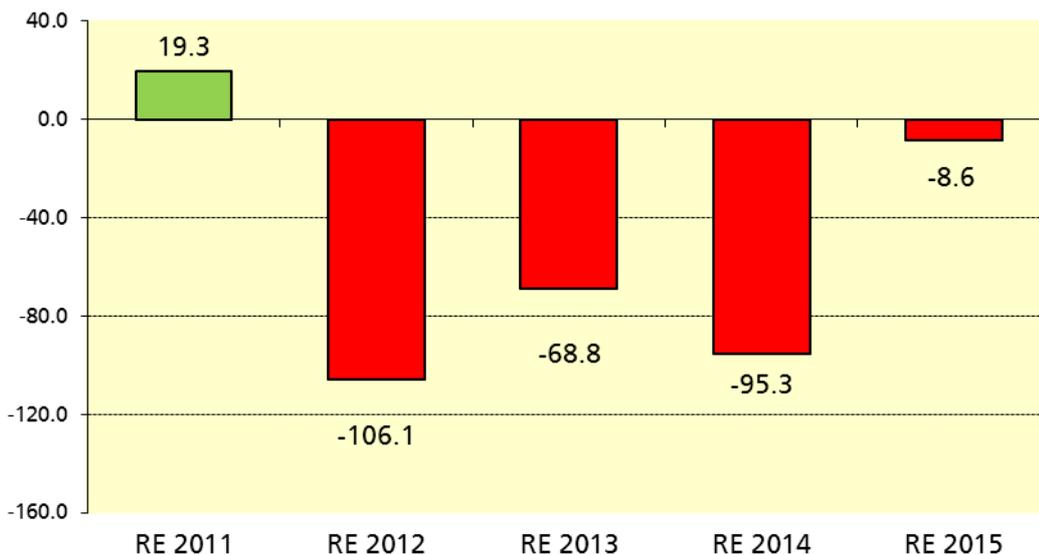
(in Mio. Franken)



Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Rekordiaufwandüberschuss von 1'127,6 Mio. Franken ab. Davon sind allein 1'091,6 Mio. Franken auf die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke zurückzuführen.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

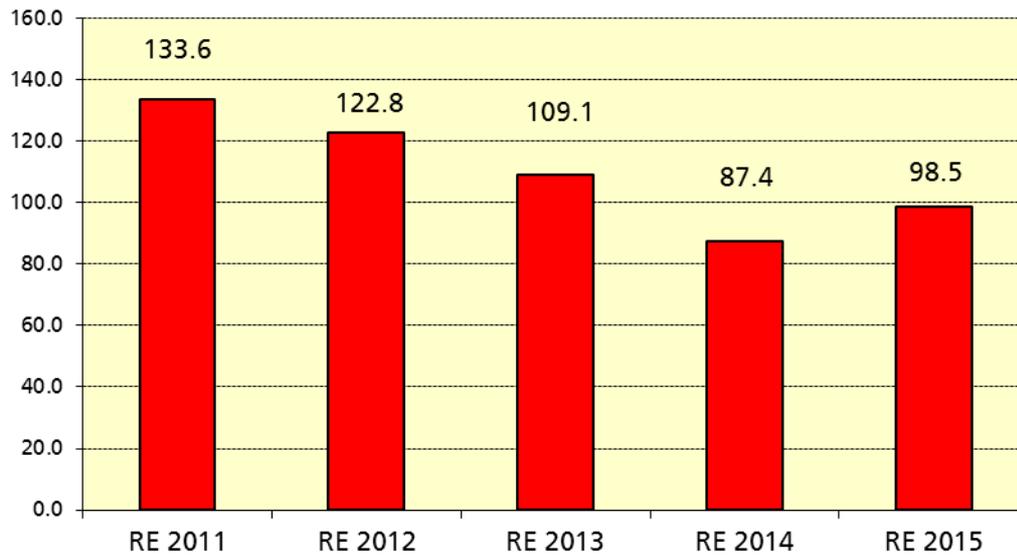
(in Mio. Franken)



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist immer noch einen Aufwandüberschuss von 8,6 Mio. Franken aus, ist jedoch um 60,2 Mio. Franken bzw. 86,7 Mio. Franken besser als die Rechnungen 2013 und 2014. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie höhere Bundesanteile zurückzuführen.

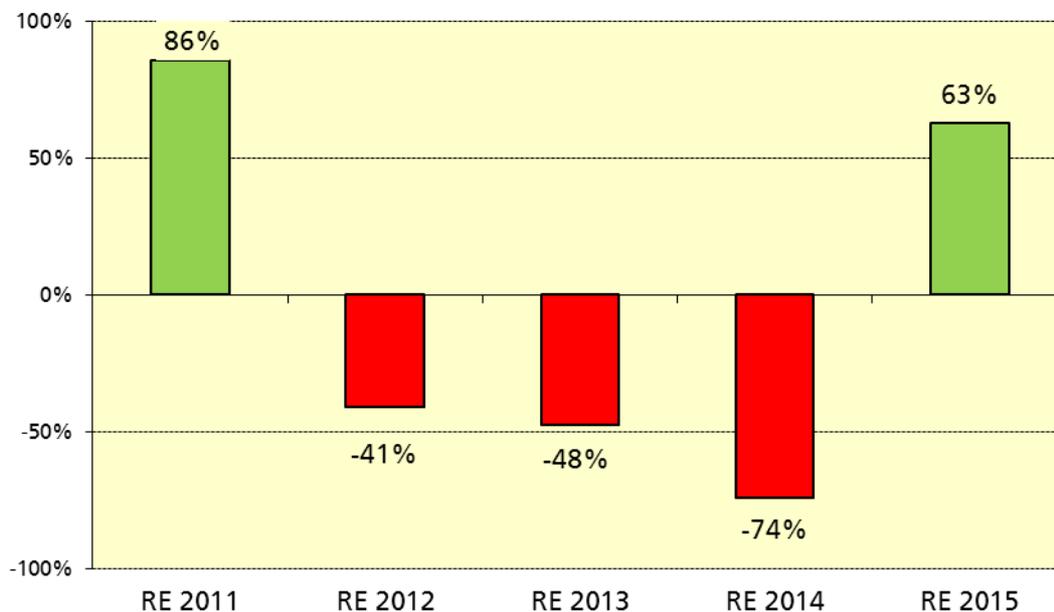
Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Die Nettoinvestitionen von 98,5 Mio. Franken liegen über dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch immer noch deutlich unter dem Investitionsniveau der Jahre 2011 – 2013 (durchschnittliche Nettoinvestitionen von rund 122 Mio. Franken).

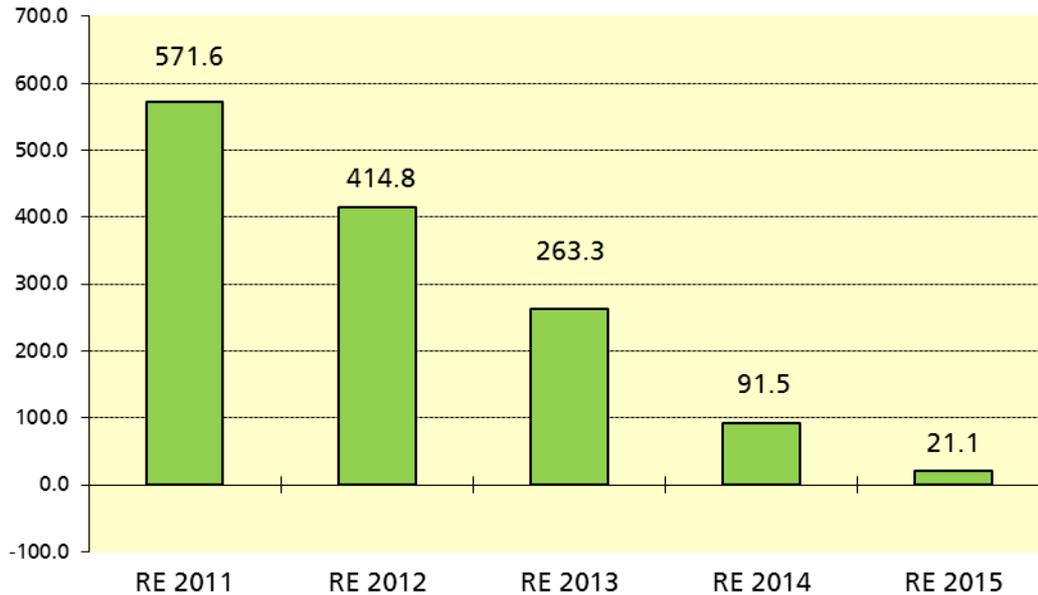
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Erstmals seit 2011 kann wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad von 63% ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Für Defizitbremse relevantes Kapital

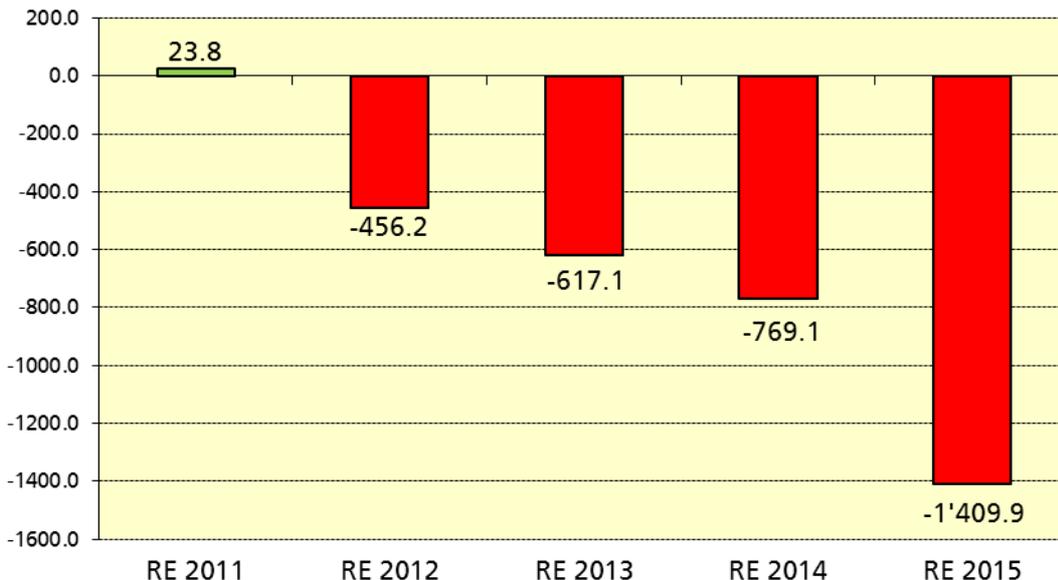
(in Mio. Franken)



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, der Aufwertungsreserve, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AFU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 74,5 Mio. Franken. Für die Schuldenbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 21,1 Mio. Franken massgebend.

Nettoverschuldung

(in Mio. Franken)



Der Anstieg der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2015: 1'064,3 Mio. Franken).

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	6,2	6,0	5,9	- 0,1
Ertrag	- 0,6	- 0,3	- 0,4	- 0,1
Verrechnungen	- 1,7	- 1,8	- 1,8	0
Saldo	3,9	3,9	3,7	- 0,2

Weniger externe Dienstleistungen sowie zusätzliche freiwillige Eintrittszahlungen bei der Beruflichen Vorsorge des Regierungsrates führten zu einer Saldoverbesserung von 0,2 Mio. Franken.

- Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	12,5	13,2	12,5	- 0,7
Ertrag	- 2,9	- 3,0	- 2,8	0,2
Verrechnungen	- 6,7	- 6,6	- 6,4	0,2
Saldo	2,8	3,6	3,3	- 0,3

Temporäre Personalvakanz im Staatsarchiv, tiefere Ausgaben für Drucksachenerstellung sowie höhere IT-Abschreibungen führten insgesamt zu einer Saldoverbesserung von 0,3 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	250,2	250,1	248,9	- 1,2
Ertrag	- 181,4	- 180,1	- 186,0	- 5,9
Verrechnungen	- 41,9	- 40,8	- 41,7	- 0,9
Saldo	26,8	29,3	21,2	- 8,1

Die hauptsächlichen Gründe für den Minderaufwand aus den Globalbudgets liegen bei den geringeren Beiträgen an öffentliche Unternehmungen (-1,5 Mio. Franken, insbesondere beim Öffentlichen Verkehr), beim Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen -1,2 Mio. Franken) sowie den Vollzugs- und Prozedurkosten der Jugend- und Staatsanwaltschaft (-0,9 Mio. Franken). Bei den Spezialfinanzierungen und Finanzgrössen ergaben sich insbesondere im Hoch- und Strassenbau höhere Abschreibungen von rund 2,8 Mio. Franken. Dafür blieben die Ausgaben für Altlastensanierungen 0,6 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Mit den kleineren Mehr- und Minderaufwendungen, die sich gegenseitig aufheben, resultiert insgesamt für das Bau- und Justizdepartement ein Minderaufwand von 1,2 Mio. Franken.

Der Ertragsüberschuss ergibt sich vor allem durch die insgesamt höheren Beiträge von Bund, Gemeinden, Lotteriefonds und Privaten von total +3,3 Mio. Franken (Öffentlicher Verkehr, Naturschutz, Archäologie und Denkmalpflege), eher vorsichtig budgetierten Gebühreneinnahmen (+1,4 Mio. Franken), Motorfahrzeugsteuern und Konzessionen Wasser (+0,8 Mio. Franken). Mit den sich praktisch gegenseitig ausgleichenden, übrigen Mehr- und Mindererträgen ergibt sich ein Mehrertrag von 5,9 Mio. Franken.

Die geringeren Treibstoffzollanteile an den Strassenbaufonds (0,8 Mio. Franken) werden mehr als wettgemacht durch den höheren Globalbeitrag Hauptstrassen des Bundes (1,0 Mio. Franken). Dank geringeren internen Belastungen durch das AIO (Abschreibungen und Dienstleistungen -0,5 Mio. Franken) und den höheren Anteilen Grundstückgewinnsteuern an den Natur- und Heimatschutzfonds (0,2 Mio. Franken) ergibt sich bei den Verrechnungen ein für das Ergebnis positiver Saldo von 0,9 Mio. Franken.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	466,7	473,6	473,6	0
Ertrag	- 59,3	- 59,2	- 61,2	- 2,0
Verrechnungen	30,2	30,1	30,3	0,2
Saldo	437,7	444,5	442,7	- 1,8

Die Rechnung des Departements für Bildung und Kultur schliesst bei einem Gesamtbudget von 444,5 Mio. Franken um 1,8 Mio. Franken oder 0,4% unter dem Voranschlag ab. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge von 2,0 Mio. Franken zurückzuführen (Rückerstattung der FHNW an geleistete Investitionsbeiträge des Kantons von 1,1 Mio. Franken und höhere Erträge bei den Berufsbildungszentren von 0,6 Mio. Franken aufgrund von mehr ausserkantonalen Schülern).

Gegenüber der Rechnung 2014 ist der Aufwand um 6,9 Mio. Franken (+1,5%) höher. Der Anstieg ist hauptsächlich durch zwei Effekte im Zusammenhang mit der Einführung der Schülerpauschale begründet. Bedingt durch die Kostensteigerungen liegt die tatsächliche Abrechnung mit den Gemeinden höher. Die Ablösung des Indirekten Finanzausgleichs durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich EG (FILA EG) führt zum Mehraufwand. Der Ertrag liegt 1,9 Mio. Franken oder 3,2% höher. Gründe für die Mehrerträge sind die gleichen wie gegenüber dem Voranschlag 2015.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15*	Diff. 15
Aufwand	168,0	144,8	172,9	28,1
Ertrag	- 1'217,7	- 1'257,3	- 1'337,4	- 80,1
Verrechnungen	21,2	19,1	21,3	2,2
Saldo	- 1'028,5	- 1'093,4	- 1'143,2	- 49,8

* exkl. Ausfinanzierung PKSO (1'091,6 Mio. Fr.)

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich durch die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank von 42,9 Mio. Franken aber auch durch Mehrerträge bei den Staatssteuern von 12,6 Mio. Franken, beim Bundesanteil Verrechnungssteuer von 4,4 Mio. Franken, bei der Quellensteuer von 3,8 Mio. Franken, bei der Kapitalabfindungssteuer von 3,6 Mio. Franken und bei der Nachlass- und Erbschaftssteuer von 2,0 Mio. Franken. Demgegenüber standen Mindererträge bei der Direkten Bundessteuer von 3,9 Mio. Franken und beim Zinsertrag von 1,4 Mio. Franken.

Die grössten Abweichungen zum Voranschlag beim Aufwand stellen der Zins für die Deckungslücke bei der PKSO von 21,5 Mio. Franken und die Bildung von Delkredererückstellungen für Steuern von 4,4 Mio. Franken dar. Hingegen schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements um 2,1 Mio. Franken besser ab als geplant.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2014 sind vor allem die Mehreinnahmen bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank (+42,9 Mio. Franken), beim NFA (+19,2 Mio. Franken) und die höheren Steuererträge (+39,4 Mio. Franken), welche ins Gewicht fallen. Im Weiteren sind gegenüber 2014 Mehraufwände für die Verzinsung der Deckungslücke bei der PKSO (+21,5 Mio. Franken) und die Bildung von Delkredererückstellungen bei den Steuern (+4,4 Mio. Franken) zu verzeichnen.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	907,4	880,1	934,9	54,8
Ertrag	- 297,7	- 279,4	- 307,9	- 28,5
Verrechnungen	0,6	1,0	1,1	0,1
Saldo	610,3	601,7	628,2	26,5

Die Rechnung 2015 liegt um 26,5 Mio. Franken über dem Budget. Hauptgründe sind Mehraufwände im Bereich der Spitalversorgung (Spitalbehandlungen gemäss KVG +10,6 Mio. Franken), im Bereich der Sozialen Sicherheit (IPV +7,1 Mio. Franken, Beiträge für Pflege und Betreuung +4,3 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien +5,5 Mio. Franken) und im Bereich der Öffentlichen Sicherheit (Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug + 3,5 Mio. Franken). Mehrerträge resultieren bei den Verkehrsbussen (+3,2 Mio. Franken) und bei den Schweizer Ausweisschriften (+1,5 Mio. Franken).

Die Rechnung 2015 schliesst um 17,9 Mio. Franken über dem Vorjahr ab. Der Bereich der Spitalversorgung (Spitalbehandlungen gemäss KVG) weist gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 11,6 Mio. Franken aus (mehr Fälle aufgrund der demographischen Entwicklung und steigende Preise). Die Kosten der sozialen Sicherheit stiegen um 6,6 Mio. Franken (IPV +2,6 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien +7,0 Mio. Franken, Pflege und Betreuung -4,7 Mio. Franken).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	198,4	206,9	194,3	- 12,6
Ertrag	- 133,8	- 140,4	- 130,5	9,9
Verrechnungen	- 4,4	- 4,0	- 5,4	- 1,4
Saldo	60,1	62,5	58,4	- 4,1

Die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht betraut. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Das bessere Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget ergibt sich aufgrund der besseren Ergebnisse der meisten Globalbudgets und Finanzgrössen.

Die Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht schliesst 0,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert und erzielt einen Ertragsüberschuss von 0,1 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2015 0,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Das Globalbudget Energiefachstelle schliesst um 1,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies im Wesentlichen, weil weniger Gesuche eingegangen sind und die Rückstellung für hängige Gesuche gesenkt werden konnte. Die Beiträge an Infrastrukturprojekte in der Landwirtschaft waren geringer als vorgesehen (-0,2 Mio. Franken bei den Investitionen und als Abschreibung in der Erfolgsrechnung). Aufgrund der Abgangsentschädigungen Sektionschefs nach Stellenaufhebung schliesst das Globalbudget Militär und Bevölkerungsschutz 0,3 Mio. Franken schlechter als budgetiert ab.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (-3,5 Mio. Franken), in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A, -4,2 Mio. Franken) und beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bei den Bundesbeiträgen für Sirenen und Schutzraumbauten (+0,5 Mio. Franken) sowie bei den Ersatzbeiträgen für die Befreiung von der Schutzraumpflicht (+1,7 Mio. Franken).

- Gerichte

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Aufwand	24,0	23,8	23,7	- 0,1
Ertrag	- 5,0	- 5,3	- 4,8	0,5
Verrechnungen	2,7	3,0	2,6	- 0,4
Saldo	21,7	21,5	21,5	0

Die Erträge lagen 0,5 Mio. Franken (10%) unter dem Budget, hingegen blieben die IT-Aufwendungen annähernd in dieser Höhe unter dem Voranschlag. Dank diesen geringeren Abschreibungen konnten auch Überschreitungen bei diversen Positionen des Globalbudgets und den Finanzgrössen kompensiert werden.

1.4.2 Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Ausgaben	111,7	148,4	115,3	- 33,1
Einnahmen	- 38,3	- 34,2	- 29,7	4,5
Nettoinvestitionen	73,4	114,2	85,6	- 28,6

Die Ämter des Bau- und Justizdepartement investierten 2015 netto 85,6 Mio. Franken in das Verwaltungsvermögen des Kantons. Dies sind 28,6 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die geringer ausgefallene Nettoinvestitionssumme ist nicht nur auf Projektverzögerungen (z.B. Berufsschulzentrum

Solothurn, Neubau Bürgerspital, Sanierung Kantonsschule Olten sowie verschiedene Tiefbauprojekte) sondern auch auf nicht im Rechnungsjahr budgetierte Bundesbeiträge an den Bau der Justizvollzugsanstalt Solothurn zurückzuführen (6,1 Mio. Franken).

Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Projekten sind den entsprechenden Geschäftsberichten und den Mehrjahresplanungen mit Rechenschaftsberichten zu entnehmen.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Ausgaben	2,4	2,6	2,4	- 0,2
Einnahmen	- 1,9	- 2,0	- 1,7	0,3
Nettoinvestitionen	0,5	0,6	0,7	0,1

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung bei den Ausgaben und Einnahmen ist hauptsächlich auf die Investitionsbeiträge an die Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Von den Organisationen der Arbeitswelt wurden rund 0,3 Mio. Franken weniger Investitionsbeiträge beantragt als bei der Budgetierung angenommen. Die Beiträge sind vollständig über die Bundesbeiträge finanziert.

Der Rückgang bei den Einnahmen gegenüber der Rechnung 2014 ist ebenfalls hauptsächlich auf die Investitionsbeiträge an die Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Im 2015 wurden 0,2 Mio. Franken weniger Kantonsbeiträge beantragt.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Ausgaben	5,7	7,8	5,5	- 2,3
Einnahmen	0	0	- 0,1	- 0,1
Nettoinvestitionen	5,7	7,8	5,4	- 2,4

Die im Berichtsjahr tieferen Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag entstanden durch Verschiebungen einzelner Investitionsprojekte ins Folgejahr. Es sind dies z.B. die Projekte GERES Personenregister, Desktop2016, Erweiterung Capitastra oder Einführung VoIP.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Ausgaben	1,9	5,1	2,3	- 2,8
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1,9	5,1	2,3	- 2,8

Die Investitionsrechnung bleibt mit Nettoausgaben von 2,3 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Der Ersatz der Aussenschiessanlage Leuental (0,5 Mio. Franken), die Betriebssicherung der Alarmzentrale (1,5 Mio. Franken) sowie die Anschaffung Funkanlagen (0,3 Mio. Franken) wurden betriebsbedingt verschoben.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE14	VA15	RE15	Diff. 15
Ausgaben	7,4	7,0	7,2	0,2
Einnahmen	- 1,5	- 3,5	- 2,6	0,9
Nettoinvestitionen	5,9	3,5	4,6	1,1

Bei den Investitionen gab es grössere Differenzen beim Amt für Gemeinden und Zivilstandsdienst: im 2015 wurden keine Beiträge (Subventionen) an Schulhausbauten der Gemeinden ausbezahlt (-0,3 Mio. Franken) und im Forstbereich werden aufgrund der geänderten Verbuchungsweise 1,8 Mio. Franken Investitionen (+1,5 Mio. Franken) ausgewiesen.

1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE14	VA15	RE15	Diff. RE/VA15	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	716.2	732.9	692.0	-40.9	-5.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'334.3	7'673.7	7'310.0	-363.7	-4.7%
Drucksachen und Lehrmittel	2'213.7	2'548.6	2'381.3	-167.3	-6.6%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3'907.5	4'340.8	4'099.5	-241.3	-5.6%
Raumplanung	2'639.3	2'984.1	2'840.9	-143.2	-4.8%
Hochbau	29'394.3	27'718.0	27'991.8	273.8	1.0%
Strassenbau	29'755.7	29'486.0	27'072.9	-2'413.1	-8.2%
Öffentlicher Verkehr	35'551.9	36'813.5	33'975.5	-2'838.0	-7.7%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'053.2	-2'238.6	-2'199.2	39.4	-1.8%
Umwelt	10'117.3	10'300.3	10'593.3	293.0	2.8%
Denkmalpflege und Archäologie	3'022.7	2'823.2	2'819.4	-3.8	-0.1%
Jugendanwaltschaft	4'802.6	5'036.3	4'064.4	-971.9	-19.3%
Staatsanwaltschaft	4'139.4	5'226.5	4'399.0	-827.5	-15.8%
Führungsunterstützung DBK	10'102.3	10'695.7	9'860.3	-835.4	-7.8%
Volksschule	28'695.4	29'978.9	25'627.6	-4'351.3	-14.5%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8'823.0	9'074.9	8'809.7	-265.2	-2.9%
Kultur und Sport	6'906.4	6'843.7	6'584.1	-259.6	-3.8%
Mittelschulbildung	39'116.6	40'208.4	39'180.7	-1'027.7	-2.6%
Fachhochschulbildung	38'134.9	38'143.5	36'132.2	-2'011.3	-5.3%
Berufsschulbildung	32'303.7	32'537.7	30'538.5	-1'999.1	-6.1%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'596.0	1'651.4	1'655.7	4.3	0.3%
Finanzen und Statistik	-128.1	683.5	-334.2	-1'017.8	-148.9%
Personalwesen	3'306.1	3'595.2	3'444.6	-150.6	-4.2%
Steuerwesen	14'793.9	14'505.6	14'762.9	257.4	1.8%
Informationstechnologie	14'291.0	15'979.6	14'078.9	-1'900.7	-11.9%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9'839.9	-11'028.4	-11'635.2	-606.8	5.5%
Staatsaufsichtswesen	950.5	1'216.0	946.7	-269.3	-22.1%
Gesundheitsversorgung	57'737.1	51'083.0	51'006.5	-76.4	-0.1%
Soziale Sicherheit	11'889.7	11'962.1	12'215.5	253.4	2.1%
Migration	848.0	1'878.2	346.6	-1'531.6	-81.5%
Justizvollzug	6'349.7	6'957.5	7'062.4	104.9	1.5%
Polizei	74'908.4	77'246.3	77'192.7	-53.6	-0.1%
Führungsunterstützung VWD	1'110.4	1'125.9	1'122.7	-3.2	-0.3%
Wirtschaft und Arbeit	2'814.2	2'875.9	2'080.3	-795.6	-27.7%
Energiefachstelle	674.9	1'800.8	423.9	-1'376.9	-76.5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'541.0	2'604.7	2'232.4	-372.3	-14.3%
Wald, Jagd und Fischerei	3'076.1	2'948.4	2'496.3	-452.1	-15.3%
Landwirtschaft	8'780.1	9'099.2	8'608.2	-491.0	-5.4%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'934.5	5'887.0	6'121.7	234.7	4.0%
Gerichte	14'935.9	14'974.3	15'132.9	158.6	1.1%
Total Aufwandüberschuss	512'193.5	517'974.4	491'735.3	-26'239.1	-5.1%

1.6 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (in 1'000 Franken)	RE14	VA15	RE15	Diff. RE/VA15	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	1'206.4	1'206.4	1'206.4	0.0	0.0%
Natur- und Heimatschutz	4'912.5	5'303.2	5'024.0	-279.1	-5.3%
Strassenbaufonds	71'315.1	71'055.0	69'352.0	-1'702.9	-2.4%
Altlastenfonds	974.4	1'400.0	808.8	-591.2	-42.2%
Abwasserfonds	1'636.7	2'800.0	2'761.5	-38.5	-1.4%
Entsorgungsfonds	13.5	50.0	3.4	-46.6	-93.2%
DeponienachSORGEfonds	250.6	60.0	59.8	-0.2	-0.4%
Unfallkasse	31.1	60.1	30.7	-29.4	-48.9%
Krankentaggeldversicherung GAV	1'234.4	1'399.5	643.0	-756.5	-54.1%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	29'964.1	29'940.0	29'753.7	-186.3	-0.6%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	11'340.5	11'506.0	11'827.7	321.7	2.8%
Forstfonds	547.0	780.0	747.8	-32.2	-4.1%
Jagd- und Fischereifonds	1'183.6	1'322.0	1'225.2	-96.8	-7.3%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	736.4	86.4	13.3%
Tierseuchenkasse	842.6	1'138.7	949.5	-189.2	-16.6%
Total Bruttoentnahmen	126'102.6	128'670.8	125'130.1	-3'540.7	-2.8%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2015

Nachdem das Wirtschaftswachstum in der Schweiz bereits in der ersten Jahreshälfte praktisch zum Stillstand gekommen war, stagnierte das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) auch im zweiten Halbjahr 2015. Die deutliche Wachstumsabkühlung geht massgeblich auf die Frankenaufwertung von Mitte Januar zurück. Dämpfende Effekte hatten ausserdem die schwächere Expansion des Welthandels und die nachlassende Dynamik der Inlandkonjunktur. Aus den Ergebnissen der Quartalschätzungen ergibt sich für das Gesamtjahr 2015 eine erste vorläufige reale BIP-Wachstumsrate von 0,9%, nachdem im Jahr 2014 noch ein Wachstum von 1,9% erreicht worden war. Im Kanton Solothurn stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2015 von 2,9% auf 3,2% (CH: 3,7%). Der starke Anstieg ist auf saisonale Effekte, aber auch auf die schleppende Erholung der Wirtschaft zurückzuführen. Für das Jahr 2015 waren im Kanton Solothurn im Jahresdurchschnitt 3'844 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 2,7% (Vorjahr 2,5%; CH 2014: 3,3%). Damit stieg die Arbeitslosigkeit im Kanton 2015 gegenüber 2014 um 8,1%. Der Abwärtstrend bei den Konsumentenpreisen hat sich das ganze Jahr fortgesetzt. Die Frankenaufwertung von Mitte Januar hat sich stark auf die verschiedenen Preise ausgewirkt (Import-, Export-, Produzenten- und Konsumentenpreise). Die durchschnittliche Jahresteuierung 2015 in der Schweiz betrug -1,1%.

Staatssteuer

Im Jahr 2015 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und die juristischen Personen erhoben.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 9,5 Mio. Franken (Vorjahr: 10,2 Mio. Franken) sowie der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,3 Mio. Franken (Vorjahr: 12,8 Mio. Franken) und den Globalbudgetbeiträgen des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,0 Mio. Franken (Vorjahr: 2,0 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

Löhne

Für das Jahr 2015 waren gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hat das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden ausfinanziert wird und hat das entsprechende Gesetz gutgeheissen. Das Gesetz ist ab dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Im Gegenzug wurde das Darlehen der Pensionskasse mit dem gleichen Betrag gutgeschrieben. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität ist sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Nachdem im Jahr 2015 700 Mio. Franken in vier Tranchen an die PKSO überwiesen wurden, beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens per 31.12.2015 noch 382'154'645 Franken.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2015 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung PKSO Deckungslücke, Anteil Kanton -487'030'473 Franken
- Rückstellung Planungsmehrwert Borregaard +27'656'964 Franken
- Rückstellung BBZ Solothurn-Grenchen, PK HFT -2'800'000 Franken
- Rückstellungen AWA Verpflichtungen Energieförderprogramm -200'000 Franken
- Bürgerschaftsverluste Wirtschaftsförderung +125'000 Franken

Im neuen Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn wird die rückwirkende Ausfinanzierung per 1.1.2012 in den Übergangsbestimmungen explizit erwähnt. Die Pensionskasse wurde am 1.1.2015 rückwirkend per 1.1.2012 ausfinanziert.

Per Saldo reduzierten sich die Rückstellungen von 497,7 Mio. Franken per 1. Januar 2015 um 462,2 Mio. Franken auf 35,5 Mio. Franken per 31. Dezember 2015.

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2015 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2015 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2015 enthält keine Lohnerhöhung.

Departement	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'749'825	2'701'482	- 48'343	- 1.8
Staatskanzlei	4'716'000	4'443'840	- 272'160	- 5.8
Bau und Justiz	51'906'844	51'087'729	- 819'115	- 1.6
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	79'555'501	76'748'924	- 2'806'577	- 3.5
- Verwaltungspersonal	33'323'333	32'971'452	- 351'881	- 1.1
Finanz	52'202'015	51'733'829	- 468'186	- 0.9
Inneres	91'025'744	90'927'248	- 98'496	- 0.1
Volkswirtschaft	33'284'026	32'520'080	- 763'946	- 2.3
Gerichte				
- Richter	5'027'200	4'840'858	- 186'342	- 3.7
- Verwaltungspersonal	10'167'911	10'116'281	- 51'630	- 0.5
Total Besoldungen	363'958'398	358'091'723	- 5'866'675	- 1.6

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abnahme von 5,9 Mio. Franken oder 1,6%, die sich auf verschiedene Positionen verteilt.

- In der Staatskanzlei ist die Abweichung von -5,8% hauptsächlich auf den verzögerten Personalaufbau im Staatsarchiv und zum kleineren Teil auf Mutationsgewinne bzw. temporäre Vakanzen zurückzuführen.
- Der Minderaufwand von 0,8 Mio. Franken im Bau- und Justizdepartement resultiert aufgrund einzelner nicht besetzter Stellen im Hoch- und Tiefbau sowie der Jugendanwaltschaft. Weiter wurden 2015 Unfalltaggelder und Mutterschaftsentschädigungen von 0,2 Mio. Franken gutgeschrieben.
- Der Rückgang bei den Lehrkräften im Departement für Bildung und Kultur von 2,8 Mio. Franken steht im Zusammenhang mit dem Aufbau der Regionalen Kleinklassen (RKK). Die Aufwendungen dafür laufen über den Sachaufwand, budgetiert waren sie als Besoldungen.
- Der Minderaufwand im Volkswirtschaftsdepartement von 0,8 Mio. Franken resultiert hauptsächlich aus dem vom Bund finanzierten Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse (-0,6 Mio. Franken) sowie einem Stellenabbau und Einsparungen aufgrund der Fusion der Zivilstandsämter in Solothurn (-0,2 Mio. Franken). Diese Einsparungen und einzelne Vakanzen wurden teilweise kompensiert durch die Abgangsentschädigungen an die Sektionschefs (0,3 Mio. Franken).

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2014 / Rechnung 2015

Departement	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'855'507	2'701'482	- 154'025	- 5.4
Staatskanzlei	4'516'277	4'443'840	- 72'437	- 1.6
Bau und Justiz	50'464'982	51'087'729	622'747	1.2
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	79'815'819	76'748'924	- 3'066'895	- 3.8
- Verwaltungspersonal	32'540'120	32'971'452	431'332	1.3
Finanz	51'192'240	51'733'829	541'589	1.1
Inneres	88'675'915	90'927'248	2'251'333	2.5
Volkswirtschaft	32'294'935	32'520'080	225'145	0.7
Gerichte				
- Richter	4'745'577	4'840'858	95'281	2.0
- Verwaltungspersonal	10'026'271	10'116'281	90'010	0.9
Total Besoldungen	357'127'644	358'091'723	964'079	0.3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 1,0 Mio. Franken oder 0,3%. Die Zunahme ist auf verschiedene Positionen zurückzuführen.

- Im Bereich Behörden fielen weniger Sessionshalbtage und folglich weniger Sitzungsgelder für den Kantonsrat an; zudem waren im Vorjahr beim Regierungsrat einmalige Personalkosten für die Grossanlässe Föderalismuskonferenz bzw. Olma verbucht, welche nun im 2015 weggefallen sind.
- Der Anstieg im Bau- und Justizdepartement von 0,6 Mio. Franken begründet auf wiederbesetzten Vakanzten und leicht zu tief budgetierten Erfahrungsstufenanstiegen sowie im Verlaufe des Jahres beschäftigte Aushilfen, mit welchen teurere Aufträge an Dritte vermieden werden konnten. Weiter fielen die Mutterschaftsentschädigungen 2015 tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Abnahme bei den Lehrkräften im Departement für Bildung und Kultur von 3,1 Mio. Franken ist darauf zurückzuführen, dass die Löhne Logopädie ab 1.8.2014 durch die Gemeinden bezahlt werden.
- Aufgrund der höheren Personalkosten im Bereich der Sozialen Sicherheit (+0,8 Mio. Franken, befristete Stellen im Bereich der KESB) und im Bereich der Öffentlichen Sicherheit (+1,5 Mio. Franken, davon 0,7 Mio. Franken im Amt für Justizvollzug (Neuausrichtung Justizvollzugsanstalt)) und 0,8 Mio. Franken bei der Polizei (Betriebsdemographie)) erhöht sich der Besoldungsaufwand im Departement des Innern gesamthaft um 2,3 Mio. Franken oder 2,5%.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2014	31.12.2015	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.2	4.2	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	28.3	28.1	-0.2	-0.7%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	39.5	39.3	-0.2	-0.5%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.1	21.3	-0.8	-3.6%
Raumplanung	18.6	18.7	0.1	0.5%
Hochbau	61.7	61.6	-0.1	-0.2%
Strassenbau	119.4	116.9	-2.5	-2.1%
Öffentlicher Verkehr	3.5	3.0	-0.5	-14.3%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	95.6	100.1	4.5	4.7%
Umwelt	55.6	53.8	-1.8	-3.2%
Denkmalpflege und Archäologie	16.2	14.6	-1.6	-9.9%
Jugendanwaltschaft	8.0	8.6	0.6	7.5%
Staatsanwaltschaft	61.3	60.6	-0.7	-1.1%
Total Bau- und Justizdepartement	462.0	459.2	-2.8	-0.6%
Führungsunterstützung DBK	13.0	13.0	0.0	0.0%
Volksschule	172.2	177.2	5.0	2.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.0	36.7	-0.3	-0.8%
Kultur und Sport	18.6	17.5	-1.1	-5.9%
Mittelschulbildung	294.3	288.6	-5.7	-1.9%
Berufsschulbildung	284.4	287.7	3.3	1.2%
Total Departement Bildung und Kultur	819.5	820.7	1.2	0.1%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9.9	10.3	0.4	4.0%
Finanzen und Statistik	15.5	16.2	0.7	4.5%
Personalwesen	17.3	16.7	-0.6	-3.5%
Steuerwesen	189.1	192.7	3.6	1.9%
Informationstechnologie	47.1	49.1	2.0	4.2%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	182.2	181.9	-0.3	-0.2%
Staatsaufsichtswesen	6.5	6.6	0.1	1.5%
Total Finanzdepartement	467.6	473.5	5.9	1.3%
Gesundheit	34.4	34.4	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	91.0	96.3	5.3	5.8%
Migration	51.2	48.3	-2.9	-5.7%
Justizvollzug	163.4	168.1	4.7	2.9%
Polizei	500.7	509.3	8.6	1.7%
Total Departement des Innern	840.7	856.4	15.7	1.9%
Führungsunterstützung VWD	6.8	7.0	0.2	2.9%
Wirtschaft und Arbeit	133.2	142.0	8.8	6.6%
Energiefachstelle	4.8	5.3	0.5	10.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	29.5	29.8	0.3	1.0%
Wald, Jagd und Fischerei	14.2	14.1	-0.1	-0.7%
Landwirtschaft	63.5	65.1	1.6	2.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	31.4	31.5	0.1	0.3%
Total Volkswirtschaftsdepartement	283.4	294.8	11.4	4.0%
Gerichte	112.7	112.0	-0.7	-0.6%
Total Gerichte	112.7	112.0	-0.7	-0.6%
TOTAL Globalbudgets	3'025.4	3'055.9	30.5	1.0%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 30,5 Pensen oder 1,0%.

- Die Umsetzung des Handlungsprogramms für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Secura) bedingt einen leichten Ausbau des Bereiches Administrativmassnahmen in der Motorfahrzeugkontrolle. Weiter mussten im Hinblick auf die neuen, zwingend einzuhaltenden Fahrzeugprüfintervalle zusätzliche Verkehrsexperten eingestellt werden.
- Im Volksschulamt ist ein Anstieg um 5 Pensen bei den Lehrkräften im Heilpädagogischen Schulzentrum erfolgt.
- Die Zunahme von 3,6 Pensen beim Steueramt ist einerseits auf das Mengenwachstum bei den Steuerpflichtigen und andererseits auf den personellen Aufbau für die Abwicklung des Projektes neue Steuerlösung SOTAXX zurückzuführen.
- Beim Zuwachs im Amt für Soziale Sicherheit von 5,9 Pensen handelt es sich bei 3,2 Stellen um befristete Anstellungen bei der KESB.
- Im Amt für Justizvollzug ist die Zunahme von 4,7 Pensen auf die Neuausrichtung der Justizvollzugsanstalt Solothurn zurückzuführen.
- Die Kantonspolizei weist gegenüber dem Vorjahr einen um 8,6 Stellen höheren Personalbestand aus.
- Aufgrund der Wirtschaftslage ist es im Amt für Wirtschaft und Arbeit zu einem Aufbau (+ 8,8 Pensen) in den vom Bund finanzierten Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse gekommen.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 73,3 Mio. Franken (Vorjahr 73,2 Mio. Franken). Das entspricht wie im Vorjahr 20,5% der Bruttobesoldungen.

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volks- schulen	Mittel- Schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2011	201'942	51'615	46'408	31'581	30'056	361'602
2012	194'516	46'493	47'279	32'673	30'272	351'233
2013	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	354'225
2014	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172

Der Anstieg zwischen den Jahren 2014 und 2015 beträgt 5,3 Mio. Franken. Die Abweichungen in den einzelnen Sparten sind vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

- Der Anstieg bei den Volksschulen ist hauptsächlich durch zwei Effekte im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale begründet: Bedingt durch die Kostensteigerungen liegt die tatsächliche Subventionsabrechnung mit den Gemeinden rund 3,2 Mio. Franken höher. Die Ablösung des Indirekten Finanzausgleichs durch den neuen FILA EG wirkt sich mit rund 4,2 Mio. Franken aus.
- Die Abnahme des Nettoaufwandes der Berufsschulen ist hauptsächlich die Folge höherer Erträge (Schulgelder von ausserkantonalen Schülern und Bundesbeiträge).
- Der Rückgang bei der Fachhochschule ist auf die vertraglich festgelegte Rückerstattung der Kantonsbeiträge für Investitionen und Verzögerungen bei den Studienabschlüssen (Massnahmen gegen Mangel an Lehrpersonen) zurückzuführen.
- Die sinkenden Aufwendungen bei den Universitäten sind die Folge von weniger Studierenden.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014	2015
Fremdkapital*	815,5	1'537,5	1'768,5	1'874,9	2'395,6
inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	17,7				
Total fremde Mittel	833,2	1'537,5	1'768,5	1'874,9	2'395,6
./. Finanzvermögen	857,0	1'081,3	1'151,1	1'105,8	985,7
Nettoverschuldung	-23,8	456,2	617,4	769,1	1'409,9

*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2015 total 85,5 Mio. Franken)

Die Zunahme der Nettoverschuldung im Jahr 2015 ist auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse PKSO mit 1,1 Mrd. Franken zurückzuführen. Im Gegenzug konnte die bestehende Rückstellung von 487 Mio. Franken aufgelöst werden.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2011 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014	2015
Passivzinsen	15,9	15,1	13,8	17,4	38,1
Vermögenserträge*	27,3	13,2	12,0	14,0	9,5
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	-11,4	1,9	1,8	3,4	28,6
Total Staatssteuern	772,6	750,2	759,0	788,9	828,1
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	-1,5	0,3	0,2	0,4	3,4

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2015 wird ein Nettozinsaufwand von 28,6 Mio. Franken ausgewiesen (2014: 3,4 Mio. Franken). Die hohe Zunahme ist durch die Verzinsung der Schuld gegenüber der PKSO entstanden (Ausfinanzierung). Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 3,4%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 3.40 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2015, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2015 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken

	2014	2015
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'382,0	1'404,6
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	92,4	96,1
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'474,4	1'500,7
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	69,8	70,8
Restbuchwert per 31. Dezember	1'404,6	1'429,8

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. In der Staatsrechnung 2015 wurden auf dem Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) Abschreibungen von insgesamt 70,8 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	62,5
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	8,3
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	70,8

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'500,7
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	70,8
Gesamtabschreibungssatz (in %) = (70,8 Mio. Fr. x 100) / 1'500,7 Mio. Fr.	4,7%

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 22,5 Mio. Franken (Vorjahr: 21,9 Mio. Franken). Daran partizipieren, nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,9 Mio. Franken) sowie den Gerichten (1,0 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 17,6 Mio. Franken:

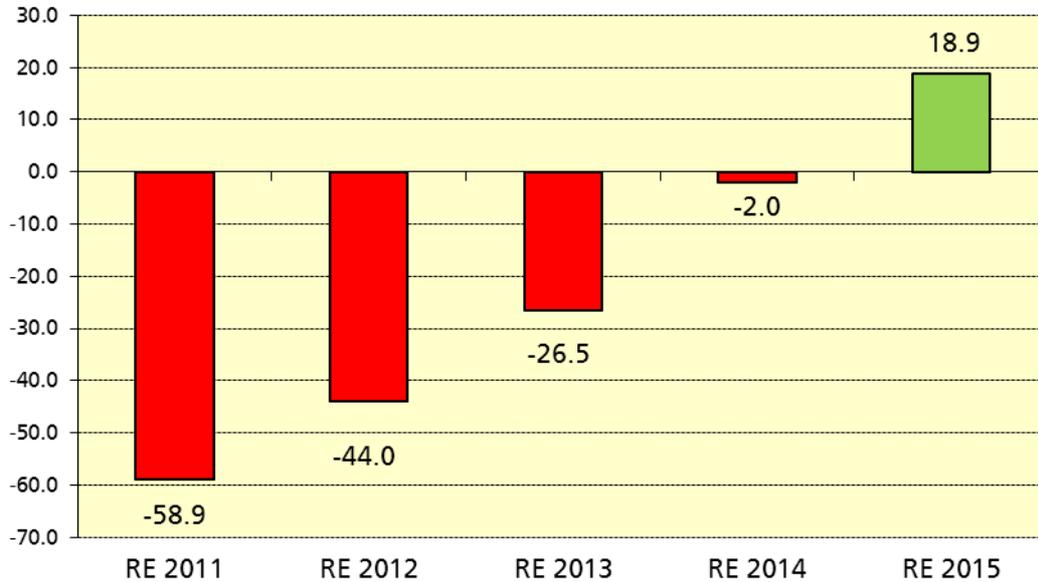
	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,7
Ueinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	16,0
Erlassene und ueinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und ueinbringliche Sondersteuern	0,5
Total	17,6

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus und liegen damit unter dem Vorjahr (2014: 2,3%).

3.5 Strassenbaufonds

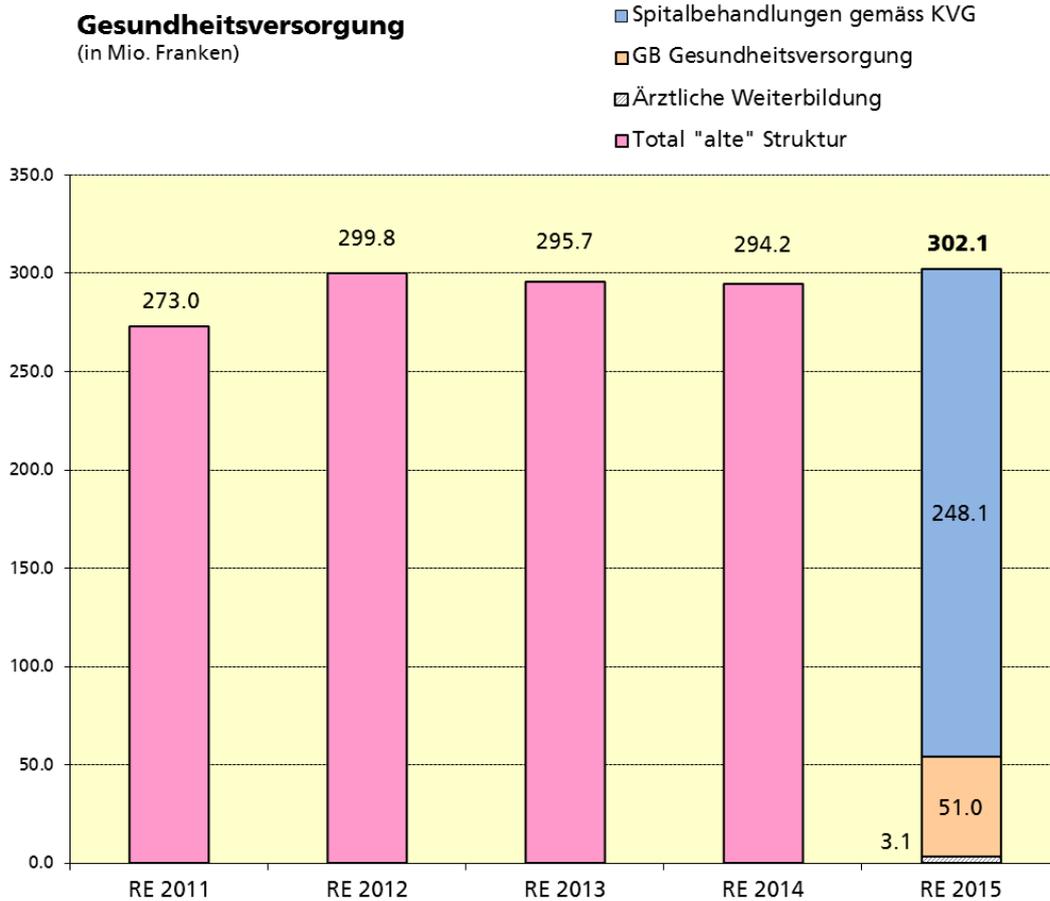
Strassenbaufonds

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Aufgrund geringerer Bautätigkeit und Projektverzögerungen bei Grossprojekten (insbesondere Saalstrasse Kienberg, SBB-Überführungen Eppenber-Wöschnau und Aarmatt/Zuchwil, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage Seewen), günstigerer Vergaben bei verschiedenen Kleinprojekten sowie ausstehender Rechnungen nimmt die Verschuldung der Spezialfinanzierung im Jahr 2015 um 20,9 Mio. Franken ab. Die Fondsverschuldung von 2,0 Mio. Franken per 31. Dezember 2014 verwandelt sich in ein Fondsvermögen per Ende Jahr 2015 von 18,9 Mio. Franken. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2015 unterdessen ein Eigenkapital von 86,2 Mio. Franken aus. Hin-gegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 67,3 Mio. Franken.

3.6 Gesundheitskosten



Der Bereich Gesundheitsversorgung umfasst die beiden Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt.

Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2015 mit 248,1 Mio. Franken 11,6 Mio. Franken mehr als 2014, während der Aufwand im übrigen Bereich der Gesundheitsversorgung gesunken ist.

Mit RRB Nr. 2012/513 vom 6. März 2012 wurde der Kantonsanteil für die Spitalbehandlungen gemäss KVG für das Jahr 2013 auf 51% festgesetzt. Mit der Massnahme Ddi_9 des Massnahmenplans 2013 wurde bei der Spitalfinanzierung auf eine Erhöhung des Kostenanteils in den Jahren 2014 und 2015 verzichtet und der Kantonsanteil für 2016 auf 53% und für 2017 auf 55% festgelegt (RRB Nr. 2012/2347 vom 27. November 2012). Der Mehraufwand in der Rechnung 2015 gegenüber dem Budget von 10,6 Mio. Franken ist auf mehr Fälle (Demographie) und steigende Preise zurückzuführen.

3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2015 499,9 Mio. Franken (davon entfallen 15,8 Mio. Franken auf das Globalbudget Soziale Sicherheit). Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 257,6 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 242,3 Mio. Franken ergibt.

- **Sozialintegration und Prävention**
Der Nettoaufwand für Sozialintegration und Prävention beträgt 0,5 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 0,6 Mio. Franken; Rechnung 2014: 0,6 Mio. Franken).
- **Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen**
Der Nettoaufwand für Sozialleistungen und Existenzsicherung beträgt 228,9 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 210,8 Mio. Franken; Rechnung 2014: 220,8 Mio. Franken). Die grössten Positionen sind die Individuelle Prämienverbilligung nach KVG und die Ergänzungsleistungen AHV und IV.
Die sozialen Institutionen und Organisationen belasteten den Kanton netto mit 30,3 Mio. Franken für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten (Voranschlag 2015: 27,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 29,2 Mio. Franken). Der Pflegekostenbeitrag beläuft sich auf 16,0 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 14,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 21,8 Mio. Franken).
Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen Familien betragen 5,6 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 5,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 5,2 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten betragen 0,7 Mio. Franken.
Die Rechnung der Opferhilfe schliesst mit 2,2 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 1,6 Mio. Franken; Rechnung 2014: 0,4 Mio. Franken) ab.
- **Soziale Notlagen und Sanktionen**
Im Fachbereich Sozialhilfe und Asyl werden die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen (0,06 Mio. Franken), einmalig die Abgeltung kantonalen gemeinwirtschaftlicher Leistungen (1,5 Mio. Franken) sowie die Asylrechnung ausgewiesen. In der Asylrechnung steht dem Aufwand (inkl. Verrechnungen und Rückstellungen) von 42,2 Mio. Franken ein Ertrag von 43,7 Mio. Franken gegenüber.

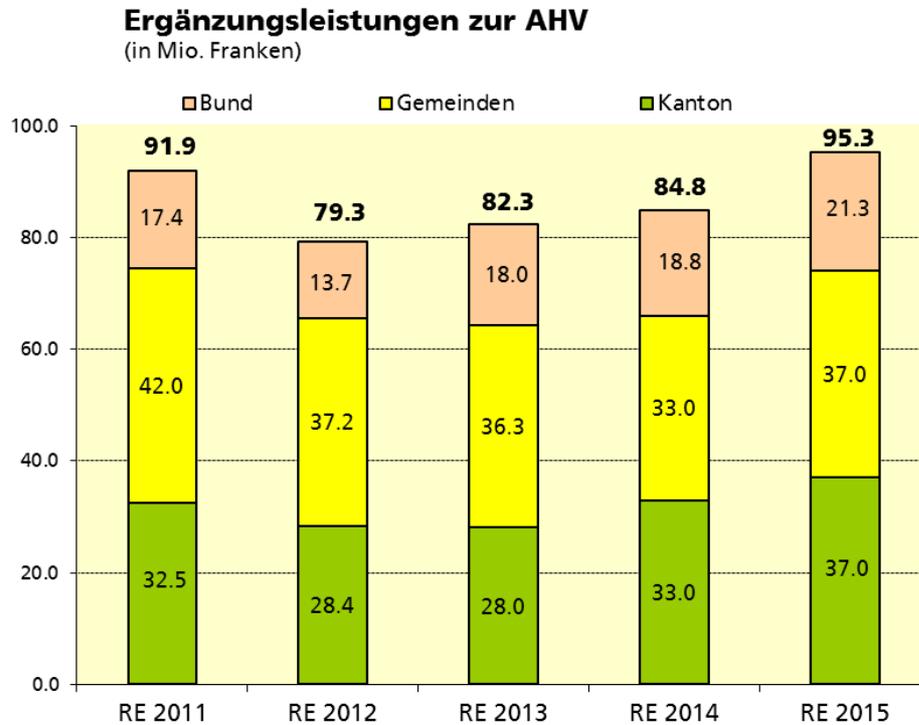
Prämienverbilligungen nach KVG

(in Mio. Franken)

- Bruttokosten Prämienverbilligung KVG
- Bundesbeitrag
- Nettokosten des Kantons

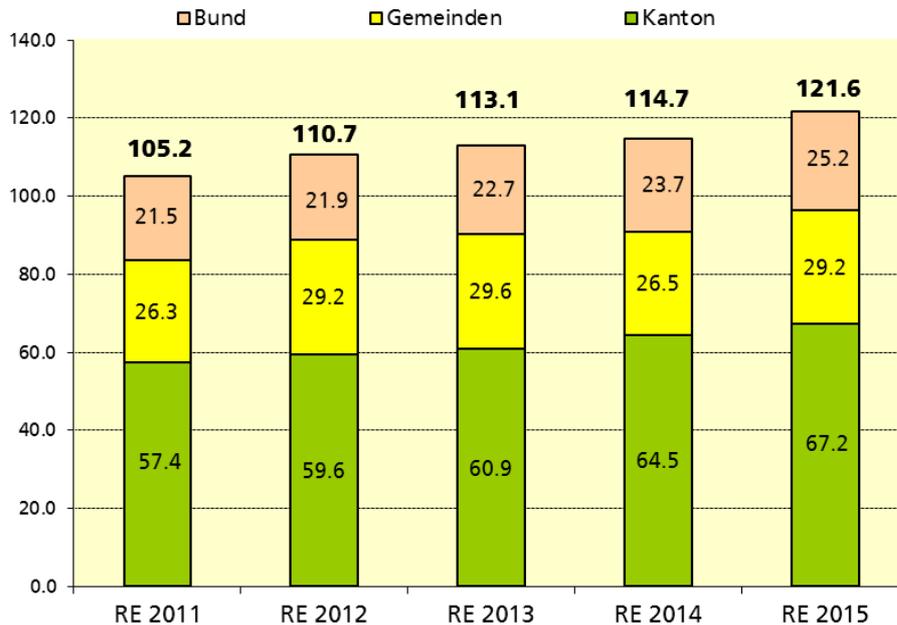


Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden 136,8 Mio. Franken (Vorjahr: 120,2 Mio. Franken) aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 75,6 Mio. Franken (Vorjahr: 72,2 Mio. Franken). Aus dem Ausgleichskonto Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurden 0,7 Mio. Franken entnommen. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 60,5 Mio. Franken (Vorjahr: 57,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 2,0 Mio. Franken.



Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 95,3 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (21,3 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (37,0 Mio. Franken) der Saldo von 37,0 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2015: 34,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 33,0 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,6 Mio. Franken.

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 121,6 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (25,2 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (29,2 Mio. Franken) Kosten von 67,2 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 64,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 64,5 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,1 Mio. Franken.

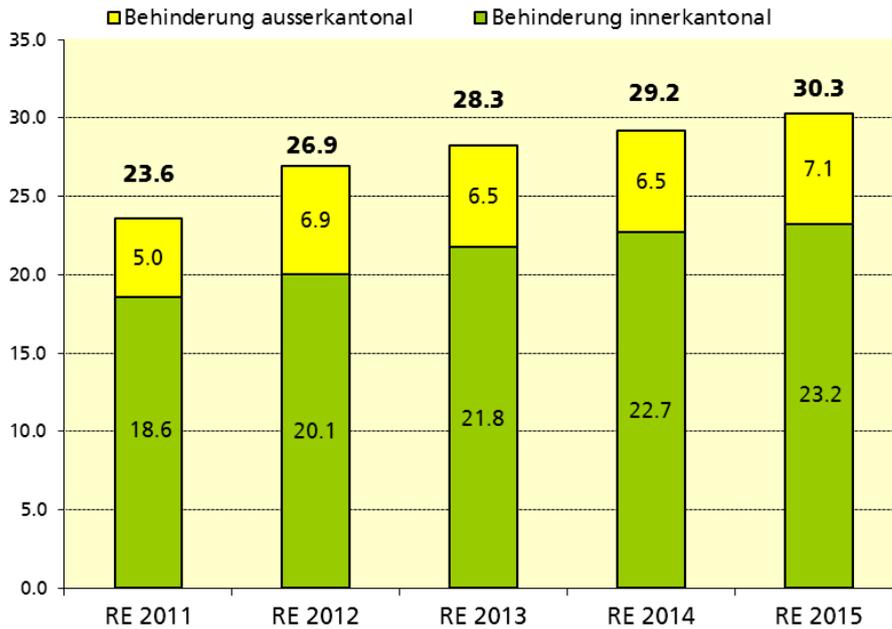
Pflegekosten (in Mio. Franken)



Der Pflegekostenbeitrag beläuft sich auf 16,0 Mio. Franken (Voranschlag 2015: 14,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 21,8 Mio. Franken). Der Kostenrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umsetzung der Massnahme „Pflegefiananzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen“ zurückzuführen (MP 2014, Massnahme R05).

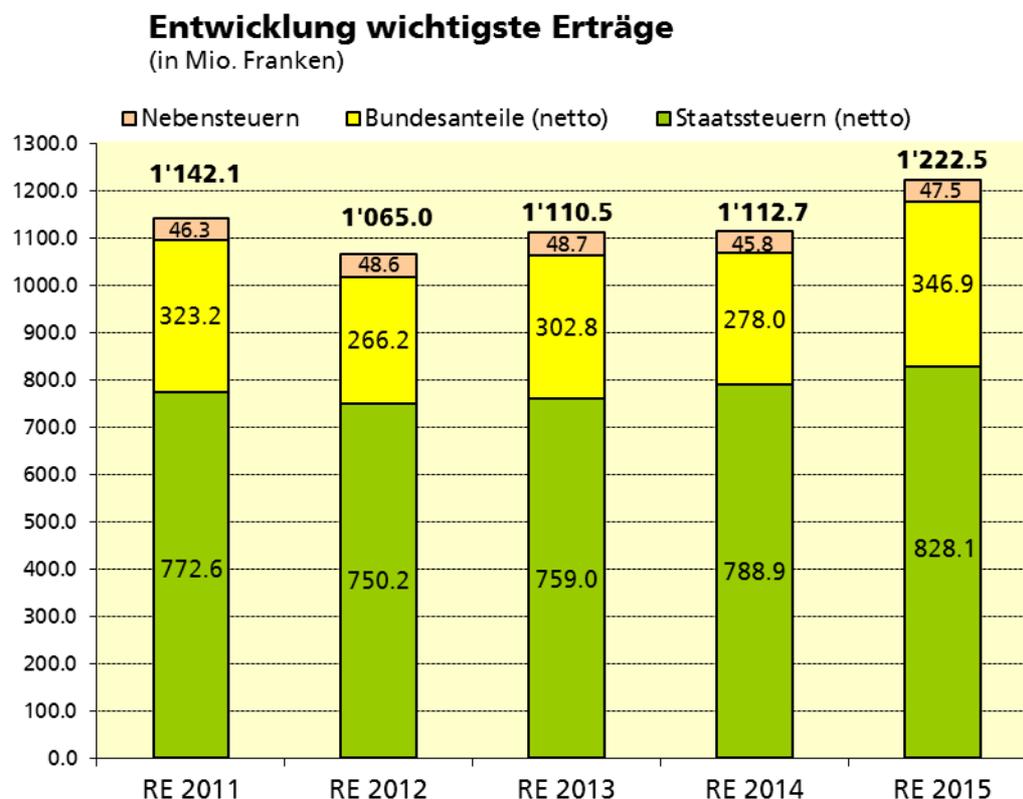
Behinderungen

(in Mio. Franken)



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2015 30,3 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2015: 27,5 Mio. Franken; Rechnung 2014: 29,2 Mio. Franken).

4 Die grössten Ertragspositionen



Mit 1'222,5 Mio. Franken schliessen die Erträge um 67,0 Mio. Franken bzw. 5,8% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2015 ergaben sich insbesondere Mehrerträge bei den Bundesanteilen (+43,3 Mio. Franken) und bei den Staatssteuern (+22,5 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 109,8 Mio. Franken bzw. 9,9% zugenommen. Höhere Bundesanteile (+68,9 Mio. Franken) und Mehrerträge bei den Staatssteuern von 39,2 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2014 führten zu diesem Resultat.

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 346,9 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 303,6 Mio. Franken per Saldo um 43,3 Mio. Franken überschritten. Allein die nicht budgetierte und doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB führte zu einer Verbesserung von 42,9 Mio. Franken. Der Minderertrag bei der Direkten Bundessteuer (-3,9 Mio. Franken) wurde durch den Mehrertrag bei der Verrechnungssteuer (+4,4 Mio. Franken) mehr als kompensiert.

Die Zunahme der Bundesanteile um 68,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2014 ist auf die ungeplante doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+42,9 Mio. Franken), den höheren NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (+17,4 Mio. Franken) sowie die Mehrerträge bei der Direkten Bundessteuer (+3,7 Mio. Franken) und der Verrechnungssteuer (+3,2 Mio. Franken) zurückzuführen.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014	2015
- Ertrag Nationalbank	53,9	21,4	21,6	-	42,9
- Direkte Bundessteuer	59,8	54,1	55,7	51,7	55,4
- Verrechnungssteuer	15,6	13,8	17,2	17,5	20,7
- NFA - Ressourcenausgleich	197,4	180,3	211,8	212,1	229,5
- NFA - sozio-demo. Ausgleich					1,9
- NFA - Härteausgleich	- 4,1	- 4,1	- 4,0	- 4,0	- 4,0
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,4	0,5	0,4	0,3
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
Total	323,2	266,2	302,8	278,0	346,9

Der Jahresgewinn 2014 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 38,3 Mrd. Franken führte dazu, dass die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Mrd. Franken überschritten hatte. In der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) ist festgelegt, dass deshalb die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht wird. Die SNB und das EFD einigten sich auf eine zusätzliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken. Mit der ordentlichen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken führte dies zu einer Gesamtausschüttung an Bund und Kantone im 2015 von 2 Mrd. Franken.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 15	RE 15	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	665,7	677,3	+ 11,6	+ 1,8
- Staatssteuer jur. Personen*	120,0	128,6	+ 8,6	+ 7,1
- Finanzausgleichssteuer	11,5	12,8	+ 1,3	+ 11,3
- Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,6	+ 0,1	+ 11,3
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,9	8,8	+ 0,9	+ 11,9
Total	805,6	828,1	+ 22,5	+ 2,8

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

**) inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2015 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 22,5 Mio. Franken oder 2,8% über dem Voranschlag 2015.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2011 - 2015:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014	2015
- Staatssteuer nat. Personen*/**	634,3	613,0	622,0	647,6	677,3
- Staatssteuer jur. Personen*	115,6	116,7	117,7	122,2	128,6
- Finanzausgleichssteuer	11,9	11,3	11,4	11,8	12,8
- Bussen (Strafsteuer)	1,3	0,3	0,7	0,6	0,6
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	9,5	8,9	7,2	6,7	8,8
Total	772,6	750,2	759,0	788,9	828,1

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

**) inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2011 = 104%, 2012-2013 = 100%, 2014 = 102%, 2015 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme um 39,2 Mio. Franken oder 5,0% festzustellen. Sowohl die Steuererträge der natürlichen wie auch der juristischen Personen konnten gegenüber dem Vorjahr zulegen, wobei bei den natürlichen Personen die Erhöhung des Steuerfusses von 102% auf 104% einerseits und das Mengenwachstum andererseits die Steigerung erklären. Für die juristischen Personen kann 2015 als ausserordentlich gutes Jahr gelten. Zum Resultat haben auch Einmalereignisse beigetragen.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2015 rund 285,6 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 35,6 Mio. Franken aus den Jahren 1996 - 2013, 97,0 Mio. Franken aus dem Jahr 2014 sowie 153,0 Mio. Franken aus dem Jahr 2015. Der Gesamtausstand per 31.12.2015 liegt somit rund 13,7 Mio. Franken oder 5% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse. Die Steuererträge lagen in 2015 ebenfalls 5% über denen des Vorjahres.

Steuerausstand 31.12.2010	286'867'453 Fr.
Steuerausstand 31.12.2011	263'973'193 Fr.
Steuerausstand 31.12.2012	273'957'999 Fr.
Steuerausstand 31.12.2013	268'909'664 Fr.
Steuerausstand 31.12.2014	271'849'423 Fr.
Steuerausstand 31.12.2015	285'589'877 Fr.
Veränderung Steuerausstand per Ende 2015	+ 13'740'454 Fr.

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2015 liegt um 1,2 Mio. Franken über dem Budget. Mehrerträge bei der Erbschaftssteuer und der Nachlasssteuer konnten die Mindererträge bei der Handänderungs- und der Schenkungssteuer mehr als kompensieren.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 15	RE 15	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Handänderungssteuer	26,0	25,3	- 0,7	- 2,6
- Erbschaftssteuer	14,0	15,1	+ 1,1	+ 7,6
- Nachlasssteuer	5,5	6,4	+ 0,9	+ 16,7
- Schenkungssteuer	0,8	0,7	- 0,1	- 10,2
Total	46,3	47,5	+ 1,2	+ 2,6

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2011 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015
- Handänderungssteuer	25,9	30,1	26,4	21,2	25,3
- Erbschaftssteuer	13,4	12,7	14,7	16,1	15,1
- Nachlasssteuer	6,3	5,0	5,7	5,4	6,4
- Schenkungssteuer	0,7	0,8	1,9	3,1	0,7
Total	46,3	48,6	48,7	45,8	47,5

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 47,5 Mio. Franken 1,7 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Die Handänderungssteuern fielen um 4,1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr und befinden sich im langjährigen Durchschnitt. Auch die Erbschaftssteuer und die Nachlasssteuer bewegen sich innerhalb der üblichen Schwankungen. Der Ertrag der Schenkungssteuer ist gesunken, wobei die Jahre 2013 und 2014 als aussergewöhnlich gelten und der Ertrag im 2015 als durchschnittlich zu bezeichnen ist.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Behörden	5
1.1 Volksaufträge	5
1.2 Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3 Aufträge	5
1.4 Motionen	5
1.5 Postulate	5
2 Staatskanzlei	6
2.1 Volksaufträge	6
2.2 Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3 Aufträge	6
2.3.1 Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting.....	6
2.3.2 Rechtsunsicherheit betr. Nichterreichen des Quorums für den 2. Wahlgang bei einer Majorzwahl, wenn mehr als 1 Sitz zu besetzen ist.....	6
2.3.3 Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen – bitte künftig nicht langsamer als die Berner	7
2.3.4 Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche.....	7
2.3.5 Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen	7
2.4 Motionen	8
2.5 Postulate	8
2.6 Planungsbeschlüsse	8
3 Bau- und Justizdepartement	9
3.1 Volksaufträge	9
3.1.1 Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone	9
3.2 Parlamentarische Initiativen.....	9
3.3 Aufträge	9
3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	9
3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes.....	10
3.3.3 Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	10
3.3.4 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn.....	11
3.3.5 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft.....	11
3.3.6 Kein Endlager im Niederamt.....	12
3.3.7 Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn.....	12
3.3.8 Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen.....	13
3.3.9 Erarbeitung eines Richtplans Energie	13
3.3.10 Raumplanung mit Kulturlanderhaltung	14
3.3.11 Öffnung der Busspuren für Taxis	14
3.3.12 Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	15
3.3.13 Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen	15
3.3.14 Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten.....	15
3.3.15 E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern	15
3.3.16 Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben.....	16

3.3.17	Bodenverbesserungen ermöglichen	16
3.3.18	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen	16
3.3.19	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	17
3.4	Motionen	17
3.5	Postulate	17
3.6	Planungsbeschlüsse	17
4	Departement für Bildung und Kultur	18
4.1	Volksaufträge	18
4.2	Parlamentarische Vorstösse	18
4.3	Aufträge	18
4.3.1	Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (A203/2010; SGB 0049b/2015 vom 24.06.2015).....	18
4.3.2	Absenzen in alle Zeugnisse (A027/2013).....	18
4.3.3	Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule (A028/2013).....	18
4.3.4	Desinteresse der Männer am Lehrberuf (A099/2013).....	18
4.3.5	Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (A128/2013)	19
4.3.6	Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (A148/2013)	20
4.3.7	Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben (A122/2014).....	20
4.3.8	Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014).....	20
4.3.9	Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (A200/2014).....	20
4.4	Motionen	21
4.5	Postulate	21
4.6	Planungsbeschlüsse	21
4.6.1	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013	21
4.6.2	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013	21
5	Finanzdepartement.....	22
5.1	Volksaufträge	22
5.2	Parlamentarische Initiativen.....	22
5.3	Aufträge	22
5.3.1	Betriebsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	22
5.3.2	Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen	22
5.3.3	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)	22
5.3.4	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne	22
5.3.5	Anpassung GAV – Nebenbeschäftigungen Staatspersonal	23
5.3.6	Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung	23
5.4	Motionen	23
5.5	Postulate	23
5.5.1	Spezialfinanzierung.....	23
6	Departement des Innern	24
6.1	Volksaufträge	24
6.2	Parlamentarische Initiativen.....	24

6.3	Aufträge	24
6.3.1	Kantonales Krebsregister	24
6.3.2	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn.....	24
6.3.3	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich.....	25
6.3.4	Von der Schule in die Sozialhilfe?.....	25
6.3.5	Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich	25
6.3.6	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung	26
6.3.7	Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten.....	26
6.3.8	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden	26
6.3.9	Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen ...	27
6.3.10	Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen	28
6.4	Motionen	28
6.5	Postulate	28
6.6	Planungsbeschlüsse	28
6.6.1	Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG	28
6.6.2	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06	28
6.6.3	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08	29
6.6.4	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	29
7	Volkswirtschaftsdepartement	30
7.1	Volksaufträge	30
7.2	Parlamentarische Initiativen.....	30
7.3	Aufträge	30
7.3.1	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen	30
7.3.2	Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie	30
7.3.3	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	31
7.3.4	Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke	31
7.4	Motionen	32
7.5	Postulate	32

1 Behörden

- 1.1 Volksaufträge
- 1.2 Parlamentarische Initiativen
- 1.3 Aufträge
- 1.4 Motionen
- 1.5 Postulate

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting

2. November 2011

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit bei der korrekten Ergebnisermittlung sowie die Einhaltung des Wahlgeheimnisses müssen gewährleistet sein.

Erledigt

Der Kantonsrat hat den beiden Vorlagen Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform am 5. November 2014 und Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2015 zugestimmt. Mit diesen beiden Vorlagen wurden die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von e-Voting geschaffen. Nach dem negativen Entscheid des Bundesrates vom 12. August 2015 zum Einsatz des E-Voting-Systems des Consortiums anlässlich der Wahlen 2015, haben sich die Staatsschreiber der betroffenen neun Kantone entschieden, das E-Voting-System des Consortiums nicht weiter zu betreiben. Das Gesuch wurde vom Bundesrat aufgrund einer festgestellten Lücke beim Schutz des Stimmgeheimnisses abgelehnt. Die Wiedereinführung von E-Voting für Auslandschweizer und die Einführung von E-Voting für Inlandschweizer bleibt weiterhin Ziel des Regierungsrates des Kantons Solothurn.

2.3.2 Rechtsunsicherheit betr. Nichterreichen des Quorums für den 2. Wahlgang bei einer Majorzwahl, wenn mehr als 1 Sitz zu besetzen ist

21. März 2012

Roland Heim, CVP

Da die heute praktizierte Auslegung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) durch die Staatskanzlei bewirken kann, dass in einer Majorzwahl, bei der 5 Sitze zu besetzen sind, Kandidaten, obwohl sie im ersten Wahlgang von 20% der Stimmenden gewählt wurden, nicht mehr zum 2. Wahlgang zugelassen sind, wird der Regierungsrat beauftragt, hier eine Praxisänderung zu bewirken und/oder die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, zu präzisieren oder zu ergänzen.

Damit soll bewirkt werden, dass die Auslegung von § 46 Abs. 1 GpR, der bei Majorzwahlen die Bedingung für die Zulassung zu einem ev. 2. Wahlgang regelt (Quorum=5%) in ähnlicher Art und Weise interpretiert wird, wie § 113 Abs. 2, der die Berechnung des absoluten Mehrs regelt.

Die Bestimmung des 5%-Quorums sollte, wie das auch bei der Bestimmung des absoluten Mehrs (50%-Quorum) ganz automatisch geschieht, in Abhängigkeit zur Anzahl der zu vergebenden Sitze geschehen. Welche Basis letztlich für die Berechnung des 5%-Quorums sinnvoll ist, kann hier noch offen gelassen werden. Denkbar wäre ein Quorum bezogen auf das absolute Mehr oder auf die Anzahl der gültig Stimmenden (Personen) oder auf eine der Sitzzahl angepassten Kennzahl, die sich aus dem Total der gültigen Stimmen herleitet.

Gleichzeitig soll der Regierungsrat überprüfen, ob auch die Regelung der Berechnung des absoluten Mehrs gemäss § 113 Abs. 2 GpR eine Präzisierung erfahren muss, da auch in diesem Artikel die notwendige "Division der Summe von gültigen und leeren Stimmen durch die Anzahl zu vergebender Sitze" mit keiner Silbe erwähnt wird, aus ma-

thematischen Gründen aber zwingend vorgenommen werden muss.

Da bereits im Frühjahr 2013 wieder Majorzwahlen stattfinden, drängt sich eine dringliche Behandlung dieses Auftrages auf, um bis dahin eventuelle Gesetzesanpassungen machen zu können.

Erledigt

Dieser Auftrag wurde nicht dringlich erklärt (A 188/2011 vom 9. Nov. 2011). Nach der Zurückweisung vom 12. Juni 2012 und anschliessend durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren hat der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2015 zugestimmt. Die Änderung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Mit der Änderung nehmen neu am zweiten Wahlgang die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teil, deren Stimmenzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt. § 113 Absatz 2 GpR wurde betreffend der Berechnung des absoluten Mehrs präzisiert.

- 2.3.3 Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen – bitte künftig nicht langsamer als die Berner

21. März 2012

Markus Schneider, SP

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111) ist dahingehend anzupassen, dass die Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen in der Regel vier Wochen beträgt. Die Gesetzesanpassung ist so zu terminieren, dass die nächsten Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat mit dieser Frist durchgeführt werden können.

Erledigt

Nach der Zurückweisung vom 12. Juni 2012 und anschliessend durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren hat der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2015 zugestimmt. Die Änderung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Mit der Änderung wurden diverse Anpassungen vorgenommen, so dass es nun möglich ist, insbesondere den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen innert kürzerer Frist (4 – 5 Wochen) durchführen zu können. Gesetzesänderungen, welche es ermöglicht hätten alle Zweitwahlgänge innert 4 Wochen durchführen zu können, wurden bereits in der Vernehmlassung abgelehnt.

- 2.3.4 Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche

28. März 2012

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.11) und – wenn nötig – der dazugehörigen Ausführungserlasse zu unterbreiten, wonach bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der gleichen Partei und zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindungen) zulässig sind. Die Vorlage ist innert 6 Monaten zu unterbreiten, so dass die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits auf die Kantonsratswahlen 2013 angewendet werden können.

Erledigt

Nach der Zurückweisung vom 12. Juni 2012 und anschliessend durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren hat der Kantonsrat der Vorlage Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 28. Januar 2015 zugestimmt. Beschlussesentwurf 1: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Einschränkung Listenverbindungen) wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Listenverbindungen sind somit auch zukünftig bei kantonalen und kommunalen Wahlen analog den nationalen Wahlen möglich.

- 2.3.5 Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen

19. Juni 2012

CVP/EVP/glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage VI 007/2011 (Initiative „Bürokratieabbau KMU's“) ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen (Unternehmungen inkl. KMU's, Nonprofit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.) so gering wie möglich zu halten hat. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2015/1966 vom 24. November 2015 wurde Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

Die Regierung hat im November 2015 Botschaft und Entwurf der Vorlage: Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung; Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes, beschlossen. Die Vorlage wird 2016 dem Kantonsrat vorgelegt.

2.4 Motionen

2.5 Postulate

2.6 Planungsbeschlüsse

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Erledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (...in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen bei 3 Enthaltungen.

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bippertli

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bippertli» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2015 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2014 zu entnehmen.

Auf dem Streckenabschnitt St. Katharinen in Solothurn bis Flumenthal untersucht die Aare Seeland mobil AG (asm) gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Parallelführung der Schiene mit der Strasse. Ziel der Untersuchungen ist das Aufzeigen möglicher Massnahmen im Umgang mit dem fehlenden Sicherheitsabstand zwischen Bahn und Strasse. Für die Festlegung des notwendigen Querschnitts wurde das Bundesamt für Verkehr (BAV) befragt. Die Antwort steht noch aus. Das neue Lichtraumprofil bedingt grössere Strassen- oder Bahnkorrekturen.

In einer ersten Phase wird der Abschnitt beim Knoten Hinterriedholz untersucht und ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses ist eine wichtige Grundlage für die Projektierungsarbeiten «Knoten Hinterriedholz».

Das AVT beabsichtigt, diese Arbeiten zusammen mit den vorgesehenen Betonstrassensanierungen vorzunehmen. Der Sanierungsumfang ist noch offen, die Ausführung ist für die Jahre 2020 bis 2024 geplant. Voraussetzung ist die Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

Als Sofortmassnahme (Lichtraumausweitung asm) wurde im Abschnitt Kreuzung Hinter-

riedholz bis Flumenthal die Strasse provisorisch mit Baken um 0.50 m verschmälert. Diese Arbeiten wurden im Herbst 2012 ausgeführt.

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist der Umbau der Kreuzung Hinterriedholz in den Gemeinden Riedholz / Flumenthal vorgesehen. Die verkehrstechnische Sanierung erfolgt mittels einer neuen Lichtsignalanlage. In diese Anlage wird auch die Sicherung des Bahnübergangs integriert.

Das Projekt «Neue Schrankenanlagen» in Feldbrunnen hat das BAV vom 18. November 2013 bis 17. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen sechs Einsprachen gegen das Projekt ein. Die Einsprachen wurden durch das Bundesamt für Verkehr behandelt. Mit Entscheid vom 19. August 2015 des BAV wurden die Erschliessungspläne rechtskräftig. Mit den Bauarbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge soll im März 2016 begonnen werden. Koordiniert mit den Bauarbeiten der Bahnsicherung erfolgt die Belagssanierung im Abschnitt Längweg bis Vögelisholzstrasse. Mit der Umgestaltung der Baselstrasse erfolgen gleichzeitig die Sicherungsmassnahmen im Rahmen «Trennung Schiene - Strasse».

Das Projekt für die verkehrstechnische Sanierung der Baselstrasse in Solothurn ist in Bearbeitung. Die Sanierung ist gemäss Mehrjahresplan Strassenbau für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.

Als Sofortmassnahme wurde im Bereich der Einmündung Grimmengasse / Fialastrasse der Fussgängerstreifen um ca. 30 m nach Osten verschoben. Damit konnte die Sicht auf wartende Fussgänger verbessert werden.

Diverse Optimierungen der LSA-Steuerungen sind bereits erfolgt.

3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FdP

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

Unerledigt

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2015 die öffentliche Auflage freigegeben (RRB Nr. 2015/1081). Die öffentliche Auflage dauerte vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015. Das Bau- und Justizdepartement ist daran, die Einwendungen auszuwerten. Der Einwendungsbericht soll bis Ende des 1. Quartals 2016 vorliegen. Die Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Einwendungen erhoben haben, können gegen eine ablehnende Entscheidung innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen (§ 64 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017 den Richtplan beschliessen und gleichzeitig über die Beschwerden entscheiden.

3.3.3 Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, zuletzt erfolgt mit der Mehrjahres-

planung 2014, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 176/2013 vom 10. Dezember 2013, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2015.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen als separate Projekte vorgezogen und in der Zwischenzeit bereits realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014 und wird rund 5 Jahre dauern. Das 1. Baulos (Dulliken, Olten, Winznau) wurde Mitte 2015 abgeschlossen. Bis Mitte 2016 werden die Lose 2 und 5 umgesetzt. Das Los 3 ist ab Mitte 2016 bis Ende 2017 vorgesehen, das Los 4 ab Herbst 2017 bis Ende 2018.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft ab 2011, zuletzt fortgeschrieben mit der Mehrjahresplanung 2014, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 176/2013 vom 10. Dezember 2013, wurde ein Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept erarbeitet. Darin sind die Erkenntnisse der kommunalen Gefahrenkarten zusammengeführt, das Hochwasserschutzdefizit der gesamten Region aufgezeigt und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungsansätze unter Berücksichtigung des Revitalisierungspotenzials beurteilt.

Im Jahr 2016 wird eine Vorstudie für den Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten erarbeitet, dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht ab 2021/2022 möglich. Die Massnahmen im Raum Oensingen-Oberbuchsiten haben einen massgeblichen Einfluss auf die Hochwasserschutzmassnahmen ab Egerkingen bis Olten.

3.3.4 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn

5. Mai 2009

François Scheidegger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrates über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

Unerledigt

Die Arbeiten sind vom Bau- und Justizdepartement anhand genommen worden und sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass im 2015 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

3.3.5 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke vom Jahr 2011 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Energie (BFE) (Empfehlung) wurde die kantonale Wassernutzungsstrategie in Angriff genommen und koordiniert mit der kantonalen Strategischen Planung zum Schutz

und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehauhalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz). Bereits heute ist klar, dass nur wenig Potenzial besteht für neue (Klein-) Wasserkraftwerke im Kanton. Der vorhandene Entwurf der Wassernutzungsstrategie wird bis Ende 2016 mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbänden bereinigt.

3.3.6 Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und ist mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen worden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen, ist der Kanton Solothurn mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Mit dem Abschluss der Etappe 1 leitete der Bundesrat gleichzeitig die Etappe 2 ein. In dieser bis Mitte 2017 dauernden Etappe werden die vorgeschlagenen Standortgebiete sicherheitstechnisch vertiefter untersucht. Die Nagra hat Ende Januar 2015 vorgeschlagen, in Etappe 3 nur noch die beiden Standortgebiete Jura Ost (AG) und Zürich Nordost (ZH, TG) vertiefter zu untersuchen. Beide Standortgebiete eignen sich sowohl für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als auch für ein Lager für hochradioaktive Abfälle oder für ein Kombi-Lager. Damit würde die Standortregion Jura-Südfuss zurückgestellt. Die Vorschläge der Nagra werden zurzeit geprüft und voraussichtlich Mitte 2017 in eine öffentliche Anhörung gegeben. Der Bundesrat wird voraussichtlich Mitte 2018 über die Etappe 2 entscheiden. In Etappe 3 wird die definitive Standortauswahl erfolgen und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch gefällt. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3.3.7 Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

24. August 2011

Peter Schafer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhaltung, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

Geeignete gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt sollen nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.

Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kanton Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem

Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

Unerledigt

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2015 die öffentliche Auflage freigegeben (RRB Nr. 2015/1081). Die öffentliche Auflage dauerte vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015. Das Bau- und Justizdepartement ist daran, die Einwendungen auszuwerten. Der Einwendungsbericht soll bis Ende des 1. Quartals 2016 vorliegen. Die Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Einwendungen erhoben haben, können gegen eine ablehnende Entscheidung innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen (§ 64 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017 den Richtplan beschliessen und gleichzeitig über die Beschwerden entscheiden.

3.3.8 Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

29. August 2012

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrrechtverbrennungsanlagen) aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

Unerledigt

Im Zusammenhang mit dem Energiekonzept wurde der weitere Handlungsbedarf abgeklärt und die über zehn Jahre alte Studie im Bereich der Abwasserentsorgung wurde nachgeführt. Dabei wurde neu auch die Wasserversorgung mit einbezogen. Das entsprechende Projekt «Energie in Infrastrukturanlagen» wurde 2013 gestartet und 2015 mit einem Grundlagenbericht abgeschlossen. Gestützt darauf soll 2016/2017 das weitere Vorgehen beschliessen werden. Implementiert wurden bereits ein Energie-Monitoring in Abwasserreinigungsanlagen und die Erhebung des Energieverbrauchs der Wasserversorgungen.

Die KEBAG AG (Kehrrechtverbrennungsanlage in Zuchwil) ist bereits seit Jahren bestrebt, die Energiegewinnung durch Abfallverbrennung effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Durch die Abfallverbrennung in der KEBAG wird bedeutend Energie gewonnen. Einerseits wird mit Hilfe von Dampfturbinen elektrischer Strom produziert (2014: 166 GWh, Nutzungsgrad von 22%) und andererseits Fernwärme abgegeben (2014: 77.5 GWh, Nutzungsgrad von 14%). Prozessdampf wird aufgrund des Wegfalls der Abnehmer seit 2011/2012 nicht mehr abgegeben. Insgesamt gilt die Anlage gemäss dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverbrennungsanlagen (VBSA) nach wie vor als sehr energieeffizient. Eine weitere Dampfturbine soll zudem installiert werden, welche die Stromproduktion und damit die Gesamteffizienz weiter steigern wird. In Bezug auf die Stromproduktion gehört die KEBAG AG zu den effizientesten Anlagen der Schweiz und wird nach dem Neubau voraussichtlich die stromeffizienteste Anlage der Schweiz sein. Betreffend der Fernwärme und des Prozessdampfes hingegen besteht noch Verbesserungspotential, da diese Art von Energielieferung aufgrund von mangelnden Abnehmern noch zu wenig genutzt wird. Durch gezielte Massnahmen sollen weitere Abnehmer für diese Energieart gefunden werden.

Rechtsgrundlagen für die Umsetzung von Energiegewinnungsmassnahmen aus Abfallanlagen existieren mit der neuen eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) zur Genüge.

3.3.9 Erarbeitung eines Richtplans Energie

29. August 2012

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2014 das Energiekonzept 2014 genehmigt (RRB Nr. 2014/1110). Im Energiekonzept Kanton Solothurn ist als Massnahme die Förderung von behördenverbindlichen Energieplanungen zur räumlichen Koordination von Energieangebot und -nachfrage vorgesehen. Der Kanton unterstützt Regionen und Gemeinden bei der Erarbeitung einer behördenverbindlichen Energieplanung. Diese Massnahme ist als Beschluss in den Entwurf des kantonalen Richtplans aufgenommen worden, der sich zurzeit in Gesamtüberprüfung befindet. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 3. August 2015 - 30. Oktober 2015. Das Bau- und Justizdepartement ist daran, die Einwendungen auszuwerten. Der Einwendungsbericht soll bis Ende des 1. Quartals 2016 vorliegen. Die Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Einwendungen erhoben haben, können gegen einen ablehnenden Entscheid innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen (§ 64 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017 den Richtplan beschliessen und gleichzeitig über die Beschwerden entscheiden.

3.3.10 Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

Unerledigt

Die Regierung beabsichtigt, die Abschöpfung der Planungsmehrwerte, zu der die Kantone nach der Zustimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes auch verpflichtet sind, im Rahmen eines kantonalen Planungsausgleichsgesetzes (PAG) zu regeln. Er hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Ende 2014 dem Regierungsrat einen Entwurf unterbreitet hat. Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 2. April 2015. Der Regierungsrat hat die eingegangenen Stellungnahmen am 22. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1011) zur Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, die Arbeiten am Entwurf des PAG erst bei hinreichender Kenntnis der Lösungen in den Bereichen Richtplananpassung, inklusive des interkommunalen finanziellen Ausgleichs aufgrund von Ein- und Auszonungen, sowie Baulandverflüssigung weiterzuführen. Das Bau- und Justizdepartement plant Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat bis Ende 2016 auszuarbeiten.

3.3.11 Öffnung der Busspuren für Taxis

27. August 2013

Walter Gurtner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres zu prüfen, wie und wo und zu welchen Kosten Taxis bestehende Busspuren im ganzen Kanton Solothurn gleichberechtigt mitbenützen können.

Unerledigt

Die Überprüfung aller Busspuren im Kanton Solothurn wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einem Bericht (Verkehrsteiner vom 26. Mai 2014) festgehalten. Von insgesamt 24 geprüften Strecken (16 in der Region Solothurn und 8 in der Region Olten) wurden 5 Strecken zur Freigabe von Busspuren für Taxis als machbar beurteilt (4 Strecken in der Region Solothurn und 1 Strecke in der Region Olten). Das AVT wurde in der Folge zur Umsetzung dieser 5 Strecken beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die verkehrstechnischen Projekte für die 5 Strecken erstellt und die eine Busspur in Olten

wurde für Taxis freigegeben. Die 4 weiteren Strecken in Solothurn werden im 1. Quartal 2016 umgesetzt.

3.3.12 Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der «Birs» entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetall AG abgeschlossen. Baoshida wird die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier verlagern. Die HIAG AG erarbeitet ab 2016 einen Masterplan. In diese Arbeiten wird das Amt für Raumplanung einbezogen. Der Regierungsrat will bei der Genehmigung der Planungen sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.13 Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

Der Regierungsrat will den Auftrag mit folgenden Massnahmen umsetzen: Einerseits wird das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in der Interessenabwägung den Fruchtfolgeflächen (FFF) eine hohe Priorität einzuräumen. Andererseits will der Regierungsrat keine Planungen genehmigen, in welchen nicht aufgezeigt wird, dass die FFF möglichst geschont werden. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass das Amt für Landwirtschaft im Auftrag des Amtes für Raumplanung zurzeit die FFF flächendeckend im ganzen Kanton erhebt. Damit wird eine verlässliche Grundlage geschaffen, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten.

3.3.14 Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

18. März 2015

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Unerledigt

Die Standesinitiative wird im Jahr 2016 der Regierung ordnungsgemäss vorgelegt und dem Bund eingereicht.

3.3.15 E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Gegenwärtig ist kein Handlungsbedarf vorhanden. Es spricht weiterhin viel dafür, dass der E-Mobilität die Zukunft gehören wird auch ohne zusätzliche Massnahmen des Kantons. Das Angebot von alltagstauglichen Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. Allein im Umkreis von 25 km um Solothurn gibt es heute mehr als 30 Schnellladestationen. Es drängt sich daher zur Zeit nicht auf, dass der Kanton zusätzliche Massnahmen prüft.

3.3.16 Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

13. Mai 2015

Daniel Urech, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen Planungsausgleichsgesetz für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

Unerledigt

Die Umsetzung im Rahmen des neuen Planungsausgleichsgesetzes ist im Gang. Die öffentliche Vernehmlassung hat 2015 stattgefunden. Botschaft und Entwurf der Vorlage mit den eingearbeiteten Vernehmlassungsergebnissen und der Erledigung des Auftrags sollen 2016 verabschiedet werden.

3.3.17 Bodenverbesserungen ermöglichen

13. Mai 2015

Peter Brügger, FDP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bauverordnung dahingehend zu ändern, dass Aufhumusierungen von landwirtschaftlichen Böden bis zu einer Höhe von 25 cm ohne Baubewilligung möglich sind.

Unerledigt

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) soll neben der Erfüllung des Auftrags weitere Bereiche umfassen und in Kürze angegangen werden.

3.3.18 Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Erledigt

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag dadurch nach, indem es dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 vorschlug, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig, mit weiteren Massnahmen, die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird. Mit dem Verhandlungsprotokoll des Kantonsrats als Beilage zum Schreiben wurde das ASTRA auch über die politische Debatte zur Sache ins Bild gesetzt.

Im Sinn der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung in die Wege zu

leiten.

3.3.19 Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Der Auftrag soll gleichzeitig mit weiteren Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), z.B. Baulandverflüssigung, umgesetzt werden. Diese Revisionsarbeiten wurden bereits 2015 aufgenommen und sollen 2016 in eine Vernehmlassungsvorlage münden.

3.4 Motionen

3.5 Postulate

3.6 Planungsbeschlüsse

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Vorstösse

4.3 Aufträge

4.3.1 Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (A203/2010; SGB 0049b/2015 vom 24.06.2015)

11. Mai 2011

Fraktion FDP.Die Liberalen

Die Regierung wird beauftragt, die Lehrpersonen an allen Sekundarschulen P unabhängig von Standort entsprechend der Funktion einheitlich zu besolden.

Erledigt

Nach Jahren des Verhandeln und nach diversen politischen Vorstössen konnten sich die Personalverbände und die Arbeitgeberseite in der GAVKO sowie der Regierungsrat auf eine Lösung zur Einreihung der Lehrpersonen der Sekundarschule P einigen (RRB Nr. 2014/1793 vom 20. Oktober 2014). Die entsprechende Änderung des GAV trat auf den 1. August 2015 in Kraft (RRB Nr. 2015/181 vom 17.02.2015).

4.3.2 Absenzen in alle Zeugnisse (A027/2013)

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

Unerledigt

Infolge unvorhergesehener Ereignisse (Kündigung der Standardsoftware ECO und Evaluation Nachfolgeprodukt) verzögert sich der ursprünglich geplante Einführungs-termin voraussichtlich um ein weiteres Jahr. Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2015 wurde dem Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung einer neuen kantonalen Schulverwaltungssoftware zugestimmt. Mit den neuen Funktionalitäten der Software soll ab dem Schuljahr 2017/2018 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt werden.

4.3.3 Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule (A028/2013)

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie – zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsverbänden der Volksschule – die Beurteilung der Verhaltensmerkmale in den Zeugnissen vergemeinschaftet werden können.

Erledigt

Unter der Leitung des Volksschulamts hat eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und dem Volksschulamt die Anpassungen der Verhaltensmerkmale erarbeitet. Die Arbeitsgruppe weitete den Auftrag zusätzlich auf die Entwicklung im Übergang von der Sek I zur Sek II aus. Der aktualisierte Beispielkatalog mit den Indikatoren für die Primarschule und die Sekundarschule liegt vor und ist im Internet unter www.vsa.so.ch (Leistungsmessungen & Übertritte) publiziert. Ein Fachbericht dokumentiert die Arbeiten sowie die erzielten Ergebnisse.

4.3.4 Desinteresse der Männer am Lehrberuf (A099/2013)

11. Dezember 2013

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie der Lehrberuf für

Männer attraktiver gemacht werden kann.

Erledigt

An der BIKUKO-Sitzung vom 26.8.2015 wurden die ergriffenen Massnahmen (Faktoren Studium, Vorbild, Interesse wecken und Fähigkeiten aufzeigen, Praxisnähe vertiefen sowie Arbeit im Beruf) vorgeschlagen. Diese fünf Massnahmen sind umgesetzt oder treten demnächst in Kraft. Sie werden weitergeführt.

Die reale Anzahl Männer in den Studiengängen zum Lehrberuf hat sich seit 2010 wieder in die positive Richtung entwickelt. Der Lehrberuf wird von Männern wieder etwas mehr gewählt. Die Entwicklung im Kindergarten/Primarunterstufe stieg von unter 3 % auf 6,5 % (real von 3 auf 14 Männer), in der Primarstufe von 18,3 % auf rund 24 % mit einem Ausreisser 2014 von sogar 31,5 % (real von 45 auf 96 Männer). In der Sek I blieb die Quote stabil bei 32,8 % bzw. 32,9 %. Durch die Steigerung der Studierendenzahlen stieg die reale Anzahl aber von 2011 von 19 Studierenden auf 31 Studierende im Jahr 2015.

Trotz der ergriffenen Massnahmen werden diese Veränderungen im Schulalltag aber noch nicht so bald zu erkennen sein.

4.3.5 Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (A128/2013)

18. März 2014

Felix Lang (Grüne, Lostorf)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die seit Frühjahr 2011 praktizierte Diskriminierung bei den Ausbildungsmöglichkeiten von IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen und voraussichtlich zukünftigen IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen mit entsprechenden Massnahmen zu verhindern.

Zu diesem Zweck erstellt der Regierungsrat einen umfassenden Bericht, indem insbesondere folgende Punkte aus dem RRB 2011/1249 erfüllt bzw. beantwortet werden: Punkt 3.4 a bis g, Punkt 3.5.1 bis 3.5.3. Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 7 wird so ergänzt, dass Behinderte welche die Voraussetzungen der IV für eine erstmalige berufliche Eingliederungsmassnahme (EBM) und somit auch die Voraussetzungen für das Konzept 50:50 nicht erfüllen, trotzdem die Möglichkeit einer mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung erhalten. Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 12 Ausbildungsstätte (Sek II) wird mit entsprechenden weiteren Institutionen, namentlich der VEBO, ergänzt.

Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept, in dem eine professionell begleitete berufliche Ausbildung (wie sie die VEBO anbietet) für Behinderte auch nach der Erreichung der Volljährigkeit bei fehlender EBM, durch den Kanton sichergestellt wird.

Die Mehrkosten für diese Massnahmen (soweit nicht durch die IV, IV-Rente finanziert) werden vom Kanton getragen und nicht an die Gemeinden übertragen.

Erledigt

Die ersten Erfahrungen aus der Praxisänderung der Invalidenversicherung zu den erstmaligen beruflichen Massnahmen (EBM) wurden erhoben und ausgewertet. Zur Klärung der sich in der Praxis neu stellenden Fragen wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Pro Infirmis und dem Volksschulamt eine spezifische Informationsbroschüre für Betroffene und deren Eltern erarbeitet. Auch der geforderte kantonale Bericht 'Jugendliche mit Behinderung im Kanton Solothurn' wurde zwischenzeitlich nach Diskussion mit Institutionen und der kantonalen Fachkommission erstellt und an Interessierte verteilt. Beide neuen Dokumente wurden durch das Volksschulamt in der BIKUKO vom 26. August 2015 vorgestellt und dort auch diskutiert.

Um den seinerzeitigen Forderungen des Auftrages Lang umfassend und korrekt nachzukommen, wurden am 11. November 2015 die Antworten zu den noch offenen Fragen (aus RRB Nr. 2011/1249 vom 07.06.2011) des Auftrages Lang gegenüber der BIKUKO dargelegt.

- 4.3.6 Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (A148/2013)
14. Mai 2014 Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn)
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.
- Unerledigt**
-
- Im Rahmen des Projektes „Reorganisation AKS ab 2016“ wird dem Kantonsrat die Ver selbständigung des Museums Altes Zeughaus als öffentlich-rechtliche Anstalt beantragt. Als strategisches Führungsorgan soll ein verwaltungsunabhängiger Museumsrat eingesetzt werden. Inkraftsetzung frühestens im Sommer 2016.
- 4.3.7 Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben (A122/2014)
6. Mai 2015 Fraktion FDP.Die Liberalen
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, das Angebot der Masterstudiengänge fachbereichsspezifisch kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.
- Unerledigt**
-
- Die FHNW ist beauftragt worden, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Masterausbildungen zu beantworten. Die FHNW hat in Aussicht gestellt, Ende April 2016 dem Regierungsausschuss dazu einen Bericht vorzulegen.
- 4.3.8 Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014)
3. November 2015 Fraktion SP
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen. Die Frage der Rollenschärfung ist auch auf der Seite der Universitäten zu beleuchten.
- Unerledigt**
-
- Die FHNW ist beauftragt worden, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Masterausbildungen zu beantworten. Die FHNW hat in Aussicht gestellt, Ende April 2016 dem Regierungsausschuss einen Bericht vorzulegen.
- 4.3.9 Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (A200/2014)
4. November 2015 Simon Esslinger (SP, Seewen)
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu prüfen.
- Unerledigt**
-
- Bis Herbst 2016 soll mit den Partnern des Bildungsraumes NWCH (AG, BL, BS) nach möglichen Lösungsoptionen gesucht werden; allenfalls soll eine gesamtantonale Neu beurteilung erfolgen.

4.4 Motionen

4.5 Postulate

4.6 Planungsbeschlüsse

4.6.1 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013

25. März 2014

KR-Beschluss Nr. SGB 188/2013 **(PB 01)**

Der Planungsbeschluss „Duales Berufsbildungssystem stärken“ (B.1.3.2) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie mit verbindlichem Zeitplan zu deren Umsetzung auszuarbeiten, welche aufzeigt, wie das duale Bildungssystem gesichert und gefördert wird. Insbesondere soll der Einstieg aus allen Sek1-Stufen in die Berufsbildung gestärkt und unterstützt werden.

Unerledigt

Eine Auslegeordnung an Angeboten und entsprechenden Massnahmen zur gezielten Förderung und Stärkung der Berufsbildung ist ein permanenter Auftrag und erfolgt laufend. Das entsprechende Grundlagenpapier steht in der Endphase und wird dem Regierungsrat bis Ende 1. Quartal 2016 zur Verabschiedung vorgelegt.

4.6.2 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013

14. Mai 2014

KR-Beschluss Nr. SGB 188/2013 **(PB 05)**

Der Planungsbeschluss „Lehrplan 21 einführen“ (B.1.4.1) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird mit dem Ziel beauftragt, den Lehrplan 21 einzuführen: Priorität 3 anstelle von 2 und die Einführung des LP21 frühestens auf das Schuljahr 2018/2019 zu lancieren.

Erledigt

Die Einführung des Lehrplans 21 und die dazu passende Lektionentafel wurden mit RRB Nr. 2015/1441 vom 15. September 2015 beschlossen. Sie erfolgt für den Kindergarten, die Primarschule und die 1. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 2018/2019, für die 2. Klasse der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2019/2020 und für die 3. Klasse der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2020/2021.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 Betriebsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betriebsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betriebsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2 Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen

9. Dezember 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

Unerledigt

Eine entsprechende Anpassung des WOV-Gesetzes ist noch im Jahr 2016 geplant.

5.3.3 Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki (SP, Biberist)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

Unerledigt

Der Auftrag für die neue Steuerapplikation ist im Herbst 2015 ausgeschrieben worden. Die Offerten sind Mitte Dezember eingegangen. Nach Erteilung des Zuschlags und Bewilligung des Kredits können entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden.

5.3.4 Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng (SVP, Kriegstetten)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schweizerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

Unerledigt

Der Auftrag für die neue Steuerapplikation ist im Herbst 2015 ausgeschrieben worden.

Die Offerten sind Mitte Dezember eingegangen. Nach Erteilung des Zuschlags und Bewilligung des Kredits können entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden.

5.3.5 Anpassung GAV – Nebenbeschäftigungen Staatspersonal

11. März 2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

Unerledigt

Über die bewilligten Nebenbeschäftigungen wird neu jährlich Bericht erstattet. Die Berichterstattung beinhaltet die Art der Nebenbeschäftigung, die zeitliche Belastung, die Prüfung, ob Interessenkonflikte vorliegen sowie allfällige Veränderungen. Für die Deklarationspflicht der Entschädigungen muss der GAV ergänzt werden. Die GAVKO nimmt die Verhandlungen 2016 auf.

5.3.6 Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung

24. Juni 2015

Auftrag Fraktion SVP

Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 bis 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 wird weitergeführt. Erhöhungen können ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Das Personalamt informiert weiterhin vierteljährlich die Departemente sowie halbjährlich den Regierungsrat über den aktuellen Stand der SOLL- und IST-Pensen.

Unerledigt

Der Regierungsrat beantragt, den Auftrag mit oben erwähntem und geänderten Wortlaut erheblich zu erklären. Im beantragten Sinn wird der Auftrag bereits umgesetzt. Die Behandlung im Kantonsrat erfolgt anfangs 2016.

5.4 Motionen

5.5 Postulate

5.5.1 Spezialfinanzierung

25. Juni 2003

Rolf Grütter, CVP

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt

Am 9. Dezember 2014 wurde durch die GPK ein Auftrag eingereicht, welcher ebenfalls die Reduktion der bestehenden Spezialfinanzierungen verlangt. Der Kantonsrat hat diesen Auftrag erheblich erklärt (vgl. 1.3.2.), womit das Postulat abgeschrieben werden kann.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Unerledigt

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine zentrale Voraussetzung für ein Krebsregister geschaffen, indem eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (KRB RG 109a/2011 vom 9. November 2011).

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012).

Am 23. Oktober 2013 stellte die SOGEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte am 18. Dezember 2013 diesem Antrag. Am 29. Oktober 2014 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Das Gesetz ist noch in parlamentarischer Beratung. Es ist sinnvoll, mit dem Aufbau des Solothurner Krebsregisters zuzuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen des Bundes geschaffen sind.

6.3.2 Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

Unerledigt

Vor Einführung des Mammografie-Screenings soll ein Krebsregister geschaffen werden. Auf Antrag der SOGEKO hat der Kantonsrat am 18. Dezember 2013 aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen die Position Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 gestrichen. Am 29. Oktober 2014 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Das Gesetz ist noch in parlamentarischer Beratung. Es ist sinnvoll, mit dem Aufbau des Solothurner Krebsregisters zuzuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen des Bundes

geschaffen sind.

6.3.3 Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung so weit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

Unerledigt

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung und damit verbunden das Festlegen des Verteilschlüssels über die Pflegekostenbeiträge und die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wird voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015).

6.3.4 Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

Unerledigt

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfrechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wird voraussichtlich im Jahr 2016 vom Regierungsrat verabschiedet werden.

6.3.5 Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich

26. Juni 2013

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Auswertung des Berichtes sind zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorzunehmen.

Unerledigt

In Zusammenarbeit mit dem VSEG wurden die Rahmenbedingungen und Fragestellungen

gen zur Untersuchung geklärt. Die Firma ecoplan ist mit der Untersuchung und Berichterstellung beauftragt worden. Der Bericht mit Empfehlungen wurde im Dezember 2015 vorgelegt. Der Regierungsrat wird das weitere Vorgehen in Absprache mit dem VSEG beschliessen.

6.3.6 Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt.

6.3.7 Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten

29. Januar 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern kundenfreundlicher und übersichtlicher auszugestalten. Sie sind mit dem Ziel zu überarbeiten, dass die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt sowie getrennt von den reinen Empfehlungen veröffentlicht werden. Die Empfehlungen im Sinne einer „best practice“ sowie ergänzende Hilfsmittel sind im Rahmen eines Handbuchs herauszugeben.

Erledigt

Die revidierten Richtlinien, ein Handbuch und praxisorientierte Hilfsmittel sind seit 1. Juli 2015 publiziert und haben Geltung. Die Rückmeldungen insbesondere zur Übersicht und Kundenfreundlichkeit sind positiv.

6.3.8 Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.

3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.

4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nicht-

einhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.

5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept befindet sich in Ausarbeitung. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit hat per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe eingeführt. Die technischen Grundlagen für einen Datenaustausch mit den Sozialregionen sind somit geschaffen. Eine Projektgruppe ist daran, den Datenaustausch (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) zwischen den Sozialregionen einerseits sowie zwischen den Sozialregionen und dem Kanton andererseits zu realisieren. Das Projekt wird von allen Beteiligten getragen, die vertraglichen Zusagen liegen vor. Die Umsetzung erfolgt 2016 und ab 2017 sollte der Austausch operativ gehen.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.9 Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen

5. November 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sozialverordnung so anzupassen, dass den Sozialregionen bei der Personalbewirtschaftung vermehrt Handlungsspielraum offensteht. Dabei sind folgende Leitlinien zu verankern:

1. Die Fachmitarbeit gemäss § 6 Absatz 1 SV hat sich auf die methodische Fall- und Mandatsführung mit direkter Klientenberatung bzw. -betreuung zu beschränken.
2. Das Verhältnis von Fachmitarbeit und Administrativarbeit gemäss § 39 Absatz 1 SV ist zu Gunsten eines höheren Administrativanteils und gemessen an den realen Verhältnissen anzupassen.
3. In § 6 Absatz 2 SV ist genauer zu präzisieren, welche Personen als Fachmitarbeitende anerkannt werden können. Dabei ist auch zu regeln, unter welchen Bedingungen Personen mit spezifischer Berufserfahrung ohne entsprechende Aus- oder Weiterbildung als Fachmitarbeitende anerkannt werden.

Erledigt

Die Sozialverordnung wurde mit RRB Nr. 2014/1469 vom 25. August 2014 entsprechend dem Auftrag angepasst; die Regelung ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Insbesondere wurde das Verhältnis zwischen Fachmitarbeit und Administrativarbeit bedarfsgerecht definiert und dabei der Anteil Fachmitarbeit auf das Nötige beschränkt. Zusätzlich wurden die Vorgaben zur Qualifikation der Fachmitarbeitenden breiter gefasst und

klarer definiert. Dadurch ist die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung insgesamt gestiegen. 2015 haben alle Sozialregionen die geltenden Personalschlüssel erfüllt; die Flexibilisierung hat zu einer Entspannung in den Sozialregionen geführt.

6.3.10 Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

23. Juni 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

Unerledigt

In den jährlichen Controlling-Gesprächen hat sich gezeigt, dass einige Institutionen den Standard Swiss GAP FER 21 bereits eingeführt haben oder an der Einführung arbeiten. 2016 wird mit den übrigen Institutionen im Rahmen der Leistungsaufträge die Einführung verbindlich vereinbart.

6.4 Motionen

6.5 Postulate

6.6 Planungsbeschlüsse

6.6.1 Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in der Legislaturperiode 2013-2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen.

Unerledigt

Gemäss der am 22. September 2015 beschlossenen Eigentümerstrategie (RRB Nr. 2015/1516) sollen die Immobilien bis spätestens nach Inbetriebnahme des Neubaus des Bürgerspitals Solothurn an die soH übertragen werden. Ausgangswert ist dabei der Wert der Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn zum Zeitpunkt der Immobilienübertragung. Das Land soll im Baurecht übertragen werden.

Die aktualisierte Eigentümerstrategie ist Grundlage eines Berichts zur Übertragung der Spitalliegenschaften, der von einer Arbeitsgruppe unter Beizug eines extern Experten, der Erfahrungen mit Immobilienübertragungen in andern Kantonen hat, erarbeitet wird.

6.6.2 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014

CVP/EVP/glp/BDP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung und damit verbunden das Festlegen des Verteilschlüssels über die Pflegekostenbeiträge und die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wird voraussichtlich 2018 in die

parlamentarische Beratung gelangen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015).

- 6.6.3 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene"
(B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung und damit verbunden das Festlegen des Verteilschlüssels über die Pflegekostenbeiträge und die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wird voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015).

- 6.6.4 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Erledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 beschlossen.

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

Unerledigt

Am 22.09.2015 hat der Regierungsrat auf der Grundlage einer Vorstudie den Auftrag zur Erstellung der Hauptstudie zur Neugestaltung des Finanzausgleichs bei den Kirchen (Kirchgemeinden und ihre Kantonalorganisationen) erteilt. Die Projektorganisation "NFA Kirchen SO" unter Mitwirkung von Kirchenvertretern der drei Landeskirchen und der Kantonsvertreter wurde beschlossen (RRB Nr. 2015/1512 / 22.09.2015). Ziel ist es, die Hauptstudie zur Reform des Finanzausgleichs Kirchen SO dem Regierungsrat bis Ende 2016 vorlegen zu können.

7.3.2 Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie

21. März 2011

Roland Heim, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert – wenn möglich zusammen mit der Beantwortung der beiden Aufträge 034/2011 (Richtplanverfahren) und 035/2011 (Ausstieg aus der Atomenergie) – dem Kantonsrat aufzuzeigen:

Wie er die Pläne des Bundesrates und die bis dato vorliegenden Beschlüsse der Bundesversammlung betreffend langfristiger Ausstieg aus der Atomenergie für den Kanton Solothurn umsetzen will;

Welche Konsequenzen das auf die solothurnische Gesetzgebung, Richtplanung etc. haben wird.

Im Rahmen dieser Beratungen soll der überwiesene Auftrag 046/2007: „Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern“ abgeschrieben werden, sofern die Antworten der Regierung keine weiteren Aktivitäten im Sinne diese Auftrags zulassen.

Unerledigt

Der Bundesrat hat am 04.09.2013 die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Ziel ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Der Bundesrat schlägt dem Parlament die Energiestrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative vor. Diese Vorlage wurde von beiden eidgenössischen Räten behandelt. Die Atomausstiegsinitiative wurde bisher vom Nationalrat behandelt.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB-Nr. 2014/1110) genehmigte der Regierungsrat das Energiekonzept 2014. Mit dem neuen Energiekonzept wird aufgezeigt, welche Konsequenzen der Ausstieg aus der Atomenergie für den Kanton Solothurn haben wird. Wir haben damit eine Grundlage, auf der sich der Kanton Solothurn, auf die neuen Herausforderungen eines sich wandelnden energiepolitischen Umfeldes vorbereiten kann. Die

Instrumente zur Umsetzung der im Energiekonzept formulierten Ziele bestehen aus einem Massnahmenmix (Schwerpunktbereiche) von Vorschriften (Gebäudebereich), finanzieller Förderung (Energieeffizienz/erneuerbare Energien), Abbau von Hemmnissen (Raumplanung / Baugesetzgebung), Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung. Alle vier Jahre wird ein Reportingbericht über den Stand der Umsetzung des Energiekonzeptes erarbeitet; erstmals spätestens im 1. Quartal 2017.

Entsprechend dem Stand der Gesetzgebung des Bundes passen wir bei Änderungen die kantonalen Vorschriften jeweils an. Zusätzlich zu diesem Nachvollzug besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Taktgeber in der beabsichtigten Energiewende ist der Bund.

Wir beantragen den Auftrag abzuschreiben.

7.3.3 Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat am 9. Januar 2015 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEN 2014) beraten und beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung der MuKEN 2014 hatte der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) sich dafür stark gemacht, die „Standardlösung Biogas“ – wie auch im vorliegenden Auftrag gefordert – in die MuKEN 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat dieses Anliegen bisher abgelehnt.

Wir haben die kantonale Energiefachstelle beauftragt die MuKEN 2014 in die kantonale Gesetzgebung überzuführen. Dazu bedarf es einer Anpassung des kantonalen Energiegesetzes (BGS 941.21) und der dazugehörenden Verordnung (BGS 941.22). Das revidierte Energiegesetz sollte per 2018 in Kraft treten. Im Rahmen der Gesetzes- und Verordnungsrevision werden wird das Anliegen dieses Auftrages prüfen, auch wenn es nicht mehr Bestandteil der MuKEN 2014 ist.

7.3.4 Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke

11. März 2015

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können, z.B. die Wiedereinführung von Reserven für Währungsschwankungen und die möglichst rasche Auszahlung der KEV-Rückvergütungen an betroffene Firmen.

Unerledigt

Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes hat am 13. April 2015 mit Interessierten aus Wirtschaft, Politik, Sozialpartnern, Verbänden und Behörden einen runden Tisch zur Frankenstärke durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass seitens des Kantons nicht Sofortmassnahmen ergriffen werden können, sondern vielmehr die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauernd zu optimieren sind und eine Strategie zu definieren ist, wie der Kanton Solothurn weiterhin ein Standort für die produzierende Industrie sein kann. Der Regierungsrat hat sich zudem an einer Klausurtagung am 5. August 2015 eingehend von externen Experten über die Auswirkungen der Frankenstärke informieren lassen und hat sich damit auseinandergesetzt wie die betroffenen Verwaltungsstellen dafür sensibilisiert werden können.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass der Bund die Auszahlung der KEV-Rückvergütungen

an die betroffenen Firmen in einem zufriedenstellenden Umfang beschleunigt hat.

Wir beantragen den Auftrag abzuschreiben.

7.4 Motionen

7.5 Postulate

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2015

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 9. März 2016